

Landes-  
hauptstadt Kiel



## Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung ab1946

Stadtarchiv Kiel  
Bestand Protokolle der Ratsversammlung  
Signaturen: P II/64 fortlaufend

**Hinweis:** Die Qualität und Lesbarkeit des digitalen Dokuments ist abhängig von der Qualität der Vorlage. Bei einigen Protokollen muss daher mit Abstrichen bei der Lesbarkeit und der Durchsuchbarkeit des Dokuments gerechnet werden!

Kiel, den 12. August 1965

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. August 1965, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratsaal

-----  
Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni 1965
- 2) Mitteilungen
  - a) des Stadtpräsidenten
  - b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
  1. Schulverhältnisse auf dem Ostufer  
- Anfrage des Ratsherrn Olsson in der Ratsversammlung am  
30. Juni 1965 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
- Material ist beigelegt -
- 3) Erfahrungsbericht Kieler Woche 1965  
OB
- 4) Versetzung des Oberbürgermeisters Dr. Mühlhling in den Ruhestand - Drs. 391 -  
Stadtrat Renger
- 5) Neuwahl des Oberbürgermeisters - Drs. 392 -  
Stadtrat Schatz, Stadtrat Renger  
- Antrag der SPD-Ratsherrnfraktion ist beigelegt -
- 6) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl - Drs. 378 -  
der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter  
Frau Stadträtin Hinz
- 7) Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der - Drs. 379 -  
Kleingartenspruchsstelle  
Frau Stadträtin Hinz

- 8) Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Kiel-Suchsdorf  
Stadtrat Wurbs - Drs. 393 -
- 9) Umlegungsverfahren Nr. 11 - Flämische Straße/Wall/Schuh-  
macherstraße  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 369 -
- 10) Bebauungsplan Nr. 312  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 370 -
- 11) Betreuung der Kinder aus den Unterküften am Rundweg  
Stadtrat Engert - Drs. 366 -
- 12) Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefrier-  
trocknungsverfahren konservierte Frauenmilch in der Frauenmilchammel-  
stelle des Gesundheitsamtes  
Stadtrat Schröder - Drs. 367 -
- 13) Überplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten von betagten  
Besuchern aus der SBZ  
Stadtrat Engert - Material wird nachgereicht - - Drs. 368 -
- 14) Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Belegung des  
Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe  
Stadtrat Schröder - Drs. 373 -
- 15) Änderung der Gebührenerordnungen für die Schwimmhalle und  
für die Sommerbäder  
Stadtrat Lütgens - Drs. 374 -
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- |   |              |
|---|--------------|
| 1) Ankauf Großer Kuhberg 48 von Herrn Emil Bierend<br>Bürgermeister Titzck  | - Drs. 362 - |
| 2) Ankauf Elendsredder 1 von Gerhard Wuth<br>Bürgermeister Titzck   | - Drs. 380 - |
| 3) Ankauf des Grundstücks Elendsredder 3 von Margareta Wuth<br>Bürgermeister Titzck   | - Drs. 381 - |
| 4) Wärmeversorgung Mettenhof<br>Bürgermeister Titzck  | - Drs. 377 - |
| 5) Bereitstellung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 32.255.000 DM<br>durch die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein<br>Bürgermeister Titzck | - Drs. 390 - |
| 6) Deputatkoksentschädigung für die Belegschaft der Stadtwerke<br>Bürgermeister Titzck  | - Drs. 376 - |
| 7) Verschiedenes  |              |

Die Punkte 3 - 5, 8 und 13 der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung und Punkt 5 der Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung werden erst am 18. August 1965 im Magistrat beraten.

K ö s t e r  
Stadtpräsident

Kiel, den 12. August 1965

- 2 -

*alt* *H*

8) Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Kiel-Suchsdorf - Drs. 393 -  
Stadtrat Wurbs

1) Einladung /Wahl/Schul-  
macherstraße - Drs. 369 -  
zu einer Sitzung der Ratsversammlung,  
Stadtbaurat Dr. Müller-Landau

Donnerstag, den 19. August 1965, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal - Drs. 370 -  
10) Bebauungsplan Nr. 312  
Stadtbaurat Dr. Müller-Landau

11) Betreuung der Kinder aus den ... am Rundweg - Drs. 366 -  
Stadtrat Engert  
Tagesordnung

12) Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefriertrocknungs-  
verfahren konservierte ... milchsamml- - Drs. 367 -  
stelle des Gesundheitsamtes  
Stadtrat Schröder  
Öffentliche Sitzung

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni 1965  
13) Oberplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten von betagten - Drs. 368 -  
2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters  
Stadtrat Engert

1. Schulverhältnisse auf dem Ostufer  
- Anfrage des Ratsherrn Olsson in der Ratsversammlung am  
30. Juni 1965 -  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann  
- Material ist beigelegt -  
14) Vereinbarung mit ... des ...  
Tuberkuloseheimes ...  
Stadtrat Schröder

3) Erfahrungsbericht Kieler Woche 1965  
OB - Drs. 374 -

4) Versetzung des Oberbürgermeisters Dr. Müthling in den Ruhestand - Drs. 391 -  
Stadtrat Renger

5) Neuwahl des Oberbürgermeisters - Drs. 392 -  
Stadtrat Schatz, Stadtrat Renger  
- Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion ist beigelegt -

6) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl  
der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter - Drs. 378 -  
Frau Stadträtin Hinz

7) Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der  
Kleingartenspruchstelle - Drs. 379 -  
Frau Stadträtin Hinz

- 3 -

- 8) Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen  
Feuerwehr Kiel-Suchsdorf  
Stadtrat Wurbs - Drs. 393 -
- 9) Umlegungsverfahren Nr. 11 - Flämische Straße/Wall/Schuh-  
macherstraße  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 369 -
- 10) Bebauungsplan Nr. 312  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 370 -
- 11) Betreuung der Kinder aus den Unterkünften am Rundweg  
Stadtrat Engert - Drs. 366 -
- 12) Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefriertrocknungsver-  
fahren konservierte Frauenmilch in der Frauenmilchsammel-  
stelle des Gesundheitsamtes  
Stadtrat Schröder - Drs. 367 -
- 13) Überplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten von betagten  
Besuchern aus der SBZ  
Stadtrat Engert - Drs. 368 -
- 14) Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Belegung des  
Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe  
Stadtrat Schröder - Drs. 373 -
- 15) Änderung der Gebührenordnungen für die Schwimmhalle und  
für die Sommerbäder  
Stadtrat Lütgens - Drs. 374 -
- 16) Verschiedenes

*hin*

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) Ankauf Großer Kuhberg 48 von Herrn Emil Bierend  
Bürgermeister Titzck - Drs. 362 -
- 2) Ankauf Elendsredder 1 von Gerhard Wuth  
Bürgermeister Titzck - Drs. 380 -
- 3) Ankauf des Grundstücks Elendsredder 3 von Margareta Wuth  
Bürgermeister Titzck - Drs. 381 -
- 4) Wärmeversorgung Mettenhof  
Bürgermeister Titzck - Drs. 377 -
- 5) Bereitstellung eines Kommunaldarlehens in Höhe von 32.255.000 DM  
durch die Landesbank und Girozentrale Schleswig-Holstein  
Bürgermeister Titzck - Drs. 390 -
- 6) Deputatkoksentschädigung für die Belegschaft der Stadtwerke  
Bürgermeister Titzck - Drs. 376 -
- 7) Verschiedenes

Die Punkte 3 - 5, 8 und 13 der Tagesordnung für die öffentliche Sitzung und Punkt 5 der Tagesordnung für die nichtöffentliche Sitzung werden erst am 18. August 1965 im Magistrat beraten.

*bin*



- 2) An  
a) die VZ-Kieler Morgenzeitung  
b) die Kieler Nachrichten

### T a g e s o r d n u n g

für die Sitzung der Ratsversammlung,  
Donnerstag, den 19. August 1965, 15 Uhr,  
Rathaus, Ratssaal

- - - - -

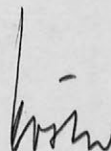
### Öffentliche Sitzung

- 1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni 1965
- 2) Mitteilungen a) des Stadtpräsidenten  
b) des Magistrats und des Oberbürgermeisters
  1. Schulverhältnisse auf dem Ostufer  
- Anfrage des Ratsherrn Olsson in der Ratsversammlung am 30. Juni 1965
- 3) Erfahrungsbericht Kieler Woche 1965
- 4) Versetzung des Oberbürgermeisters Dr. Mütthling in den Ruhestand
- 5) Neuwahl des Oberbürgermeisters
- 6) Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter
- 7) Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kleingarten-spruchsstelle
- 8) Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf
- 9) Umlegungsverfahren Nr. 11 - Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße
- 10) Bebauungsplan Nr. 312 für das Baugebiet Schilksee
- 11) Betreuung der Kinder aus den Unterkünften am Rundweg
- 12) Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch in der Frauenmilchsammelstelle des Gesundheitsamtes

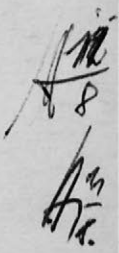
- 13) Überplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten von betagten Besuchern aus der SBZ
- 14) Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Belegung des Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe
- 15) Änderung der Gebührenordnungen für die Schwimmhalle und für die Sommerbäder
- 16) Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 1) - 3) Grundstücksangelegenheiten
  - 4) Wärmeversorgung Mettenhof
  - 5) Darlehensangelegenheit
  - 6) Entschädigungsangelegenheit
  - 7) Verschiedenes
- Köster, Stadtpräsident -
- 3) Eine Tagesordnung ist im Rathaus auszuhängen.
  - 4) ZdA.



(Köster)  
Stadtpräsident



Der Magistrat  
Schul- und Kulturamt

Kiel, den 14. Juli 1965

Geschäftliche Mitteilung für den Magistrat  
und die Ratsversammlung

Betr.: Schulverhältnisse auf dem Ostufer  
- Anfrage des Ratsherrn Olsson in der Ratsversammlung am 30.6.1965 -

Auf Anfrage des Ratsherrn Olsson wurde mitgeteilt, daß eine Richtigstellung der falschen Angaben in einem Artikel der Zeitung "Kieler Ostufer" erfolgen würde.

Diese Richtigstellung sollte allen Mitgliedern der Ratsversammlung zugestellt werden.

/ Die Stellungnahme der Rektorin der Theodor-Sturm-Volksschule ist beigelegt.

Dr. Hoffmann

Kiel, den 9. Juli 1965

An  
die Redaktion "Kieler Ostufer"  
- Über das Schulamt der Stadt Kiel -

2300 Kiel-Wellingdorf

Betr.: Stellungnahme der Rektorin der Theodor-Storm-Volksschule, Kiel-Wellingdorf  
zu dem am 10. Juni 1965 in Ihrer Zeitung erschienenen Artikel "Schulraum  
auf dem Ostufer"

Der in überspitzten Formulierungen geschriebene Artikel eines Laien-Journalisten ist  
ohne Absprache mit der Schulleitung geschrieben worden.

Er enthält neben unsachlichen Prognosen, aus denen der Verfasser journalistisches Kö  
schlößt, eine Reihe falsch verstandener und von Fachkenntnis unbelasteter Behauptun

Sie können allein schon deshalb von mir nicht unwidersprochen hingenommen werden  
weil sie den Bemühungen der Stadt Kiel um eine gute und ausreichende Schulversorgung  
auf dem Ostufer in keiner Weise gerecht werden.

Auf folgende sachliche Unrichtigkeiten möchte ich besonders hinweisen:

1. Die Zahl "47 Klassen der Volksschule" ist unrichtig. Volks- und Mittelschulklassen  
hier addiert worden.
2. Es ist nicht von dem bis 1970 verplanten Schuletat der Stadt Kiel gesprochen worden  
Es wurde gesagt: Die Stadt hätte gehofft, mit den bis 1970 geplanten Schulneubau  
das Schulproblem im groben lösen zu können. Aber durch Erschließung neuer Wohn  
gebiete am Stadtrand u.a. ergäben sich neue Forderungen.
3. Bei der Besprechung mit den Rektoren der Nachbarschulen ging es nicht darum, die  
zu bewegen, doch noch einige Kinder aufzunehmen. Die Kapazität der Gerhart-  
Hauptmann-Schule ist im Gegensatz zur Theodor-Storm- und Ellerbeker Schule z.  
noch nicht voll ausgeschöpft. Eine weitere Verschiebung der Schulbezirksgrenzen  
innerhalb des Einzugsbereichs der drei Schulen ist aber sinnlos. Da weitere Neuba  
gebiete im Bereich der Schulen bereits entstehen, ist ein Schulneubau erforderlich  
1971/72 Entlastung bringen könnte.
4. Unrichtig ist außerdem, daß durch Raumnot bedingt Stundenkürzungen vorgenomm  
werden mußten. Die Lehrerschaft verzichtete weitgehend auf Bequemlichkeiten, s  
Lehrerzimmer, Fach- und Arbeitsräume als Klassenzimmer benutzt werden können.

Im Interesse einer gesunden Schulpolitik und der Ruhe der Elternschaft blieben Artikel  
derartig unsachlichen und falsch verarbeiteten Akzenten besser ungeschrieben.

gez. Gerda Büchmann

Personalamt

Kiel, den 11. August 1965

Drucksache 391

Betrifft: Versetzung des Oberbürgermeisters Dr. Hans M ü t h l i n g in den Ruhestand

Berichterstatler: Stadtrat Renger

Antrag: Oberbürgermeister Dr. Hans M ü t h l i n g wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. November 1965 in den Ruhestand versetzt.

B e g r ü n d u n g

Nach § 54 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes vom 19. März 1956 in der Fassung vom 9. Juli 1962 kann ein Beamter auf Lebenszeit oder auf Zeit ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn er das 62. Lebensjahr vollendet hat. Nach § 59 Abs. 2 a. a. O. beginnt der Ruhestand mit dem Ende der drei Monate, die auf den Monat folgen, in dem die Versetzung in den Ruhestand dem Beamten mitgeteilt worden ist. Bei der Mitteilung der Versetzung in den Ruhestand kann auf Antrag oder mit ausdrücklicher Zustimmung des Beamten ein früherer Zeitpunkt festgesetzt werden.

Oberbürgermeister Dr. M ü t h l i n g hat am 7. Juli 1963 das 62. Lebensjahr vollendet und mit Schreiben vom 10. August 1965 - eingegangen am 11. August 1965 - gebeten, ihn mit Wirkung vom 1. November 1965 in den Ruhestand zu versetzen.

T i t z c k  
Bürgermeister

R e n g e r  
Stadtrat

SPD  
Ratsherrenfraktion

Kiel, den 9. August 1965

Drucksache 392

An den  
Herrn Stadtpräsidenten  
hier

Betr.: Neuwahl des Oberbürgermeisters

Tagesordnung der Ratsversammlung für den 19. August 1965

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir bitten Sie höflich, für die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. August 1965 als Punkt 4 aufzunehmen:

"Neuwahl des Oberbürgermeisters".

Als neuen Oberbürgermeister der Stadt Kiel schlägt meine Fraktion mit Wirkung vom 1. November 1965 den Oberkreisdirektor des Kreises Herford-Land

Herrn Günther B a n t z e r

vor.

Weitere Unterlagen werden nachgereicht.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Schatz

Fraktionsvorsitzender.

Der Stadtpräsident

Kiel, den 16. August 1965

Zur Sitzung der Ratsversammlung am 19. August 1965, Punkt 5 der Tages-  
ordnung

Zu dem Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion wird - wie bereits angekündigt -  
als weiteres Material der Lebenslauf von Herrn Günther B a n t z e r  
nachgereicht.

Köster

## A b s c h r i f t

Günther Bantzer

Oberkreisdirektor

49 Herford

Borriesstrasse 1

Tel.: 663 380

## L e b e n s l a u f

### Personalien:

Carl Eugen Günther Bantzer,  
geboren am 1. September 1921 in Dresden,  
Sohn des Regierungsbaumeisters Dipl.-Ing.  
Arnold Bantzer und seiner Ehefrau Edelgard,  
geb. Strohn.  
Verheiratet seit dem 5.1.1952 mit Christa  
Elisabeth, geb. Eberhard, Diplom-Volkswirt,  
3 Kinder (13, 9 und 6 Jahre alt),  
Deutsche Staatsangehörigkeit, Evang. Konfession.

### Schulbildung:

Grundschule in Spremberg N/L Odern 1928 -  
Ostern 1932,  
Oberschule für Jungen in Spremberg N/L  
Ostern 1932 - 15.2.1940. Abschluss mit Reife-  
vermerk.

### Wehrdienst und Kriegs- gefangenschaft

21.2.1945 - 2.9.1945. 1 Verwundung.

### Berufsausbildung:

Studium der Rechts- und Staatswissenschaften  
an der Philipps-Universität in Marburg/Lahn  
vom November 1945 bis Oktober 1949  
(3 Semester).

1947 Mitglied des Allgemeinen Studentenaus-  
schusses (ASTA).

I. Staatsexamen am 10. Mai 1950 mit dem Prädikat  
"Befriedigend" bestanden.

Ausbildung als Referendar beim Oberlandesgericht



in Köln vom 2. Januar 1951 - 23. Mai 1954.

Das grosse juristische Staatsexamen am 24. Mai 1954 bestanden.

Sonstige Ausbildung  
und Tätigkeit:

Ausbildung als kaufmännischer Hochschul-Praktikant bei der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, AEG, Fabrik Drenthheimerstrasse, Berlin vom 6. November 1945 bis 31. Oktober 1948 in den Abteilungen: Lagerverwaltung, Vertrieb, Einkauf, Personalbüro, Rechnungsprüfung, Buchhaltung und Betriebsabrechnung.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter der Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft der Gewerkschaften in Bayern mbH (V.T.G.) in München vom 1. 4. bis 31. 5. 1949.

Büroarbeiten bei der Elektrizitäts-Aktiengesellschaft Mitteldeutschland, EAM, Betriebsverwaltung Marburg/Lahn vom 11. 4. - 8. 7. 1950.

Berufliche  
Tätigkeit:

1. 10. 1954 - 30. 9. 1955 Assessor im Probedienst im Niedersächsischen Kulturministerium in Hannover (Abteilung Erwachsenenbildung, Jugend und Sport).

1. 10. 1955 - 15. 4. 1956 als Reg.-Assessor beurlaubt zur Dienstleistung bei der Stadtverwaltung Goslar (Leitung des Rechtsamtes).

16. 4. 1956 - Juli 1958 als Reg.-Assessor, Regierungsrat und Oberregierungsrat persönlicher Referent des Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf.

Juli 1958 - 31.10.1958 Oberregierungsrat im  
Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
(Referat Katastrophenschutz) in Düsseldorf.

Seit 1.11.1958 Oberkreisdirektor des  
Landkreises Herford

Überörtliche Auf-  
gaben in den letzten  
Jahren:

Mitglied des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses  
des Deutschen Landkreistages, Bonn,

stellv. Mitglied des Verfassungsausschusses des  
Landkreises Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf,

stellv. Mitglied des Verwaltungsausschusses und  
des Ausschusses für allgemeine Fragen des  
Landesarbeitsamtes Düsseldorf,

Vorsitzender des Ausschusses für Ländliche  
Planung des Deutschen Verbandes für Wohnungs-  
wesen, Städtebau und Raumplanung, Köln,

Mitglied des Vorstandes des Landesverkehrs-  
verbandes Westfalen und Vorsitzender des Gebiets-  
ausschusses Minden-Ravensberg,

Mitglied des Vorstandes des Verkehrsver-  
bandes Teutoburger Wald,

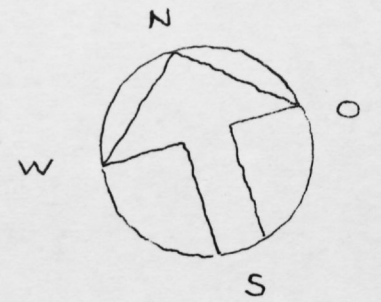
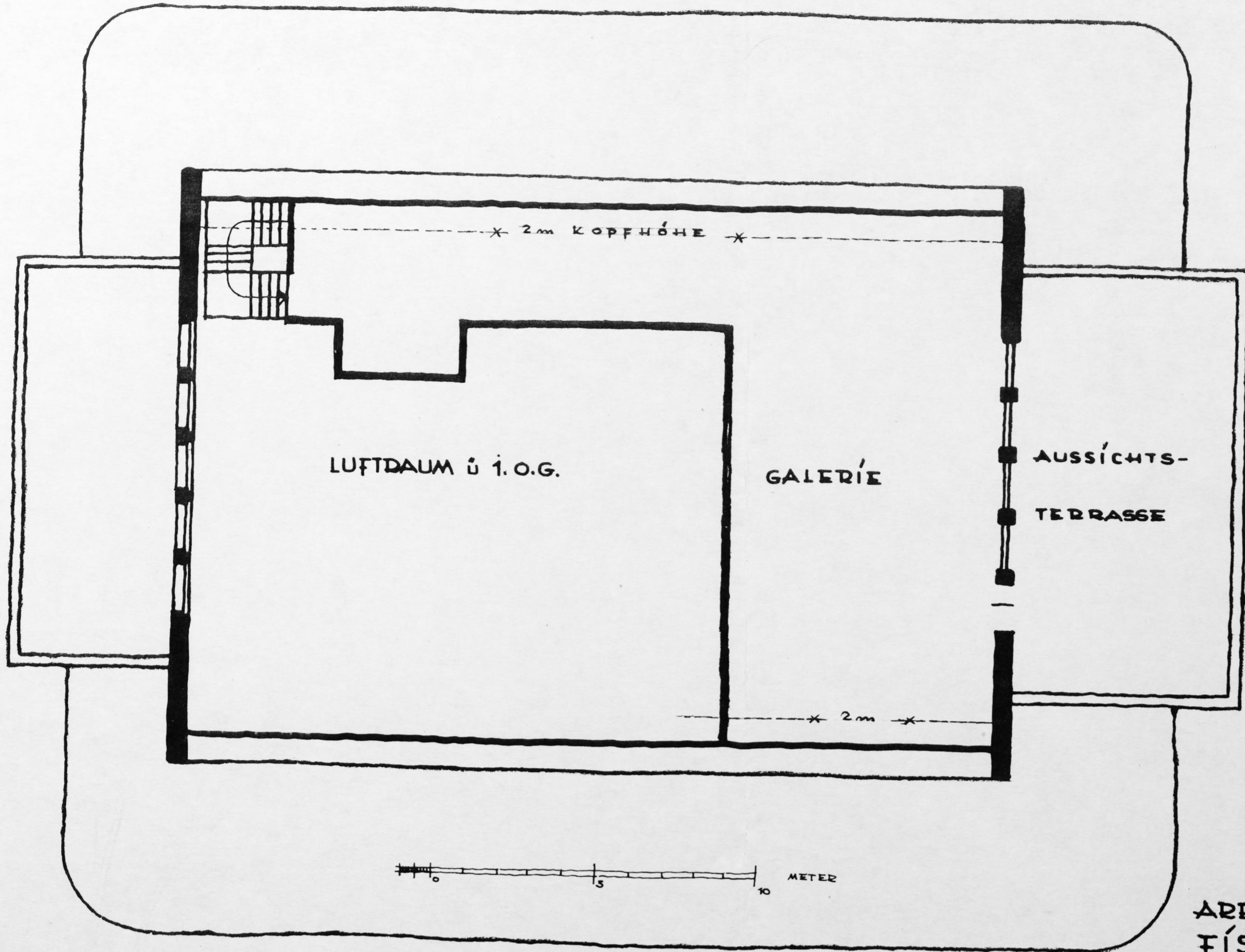
Mitglied des Aufsichtsrates der Elektrizitäts-  
werke Minden-Ravensberg GmbH, Herford,

Mitglied des Beirates der Westfälischen Fern-  
gas-AG, Dortmund,

Mitglied des Arbeitsausschusses der Männerarbeit  
der Evang. Kirche Deutschlands, Offenbach/Main,

Landesobmann der Männerarbeit der Evang. Kirche  
von Westfalen, Heeren-Werve,

Mitglied der Landessynode und des Öffentlichkeits-  
ausschusses der Evang. Kirche von Westfalen, Bielefeld.



ARBEITSPAPIER  
FISCHHALLE  
4.9.74. *Wied. K*

Kiel, den 6. August 1965

Drucksache 378

Betr.: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter

B.E.: Frau Stadträtin Hinz

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

N a m e	Vorname	Geburtstag und - ort	Beruf	Wohnung
---------	---------	-------------------------	-------	---------

a) Als Vertrauensleute

b) Als Vertreter

B e g r ü n d u n g

Der Schleswig-Holsteinische Landtag oder ein durch ihn bestimmter Landtagsausschuß hat die Vertrauensleute und ihre Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter zu wählen (§§ 4 und 5 des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 29.3.1960 - GVOBl. Schl.H. S. 86 - ).

Gemäß § 1 der o.a. Verordnung schlagen die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte dem Landtag für diese Wahl je zwei Vertrauensleute und zwei Vertreter aus der Einwohnerschaft ihres Gebietes vor.

Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Wahl der Vertrauensleute bei dem Oberverwaltungsgericht und bei dem Verwaltungsgericht vom 9. Sept. 1960-GVOBl. Schl.H. S. 182 - hat der Herr Justizminister des Landes Schleswig-Holstein die Vertretungskörperschaften der Kreise und der kreisfreien Städte aufgefordert, die Vorschlagslisten umgehend bei ihm einzureichen.

Nach § 20 in Verbindung mit § 26 Abs. II Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Januar 1960 - BGBl. I S. 17 - muß der Bewerber Deutscher sein. Er soll des dreißigsten Lebensjahr vollendet und während des letzten Jahres vor der Wahl seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben.

Vom Amt des Vertrauensmannes sind ausgeschlossen (§ 21 VwGO):

1. Personen, die die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter durch strafgerichtliche Verurteilung verloren haben oder wegen eines Verbrechens oder eines vorsätzlichen Vergehens zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind,
2. Personen, gegen die Anklage wegen eines Verbrechens oder Vergehens erhoben ist, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
3. Personen, die durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind,
4. Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen,

Zu Vertrauensmännern können nicht berufen werden (§ 22 VwGO):

1. Mitglieder des Bundestages, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
2. Richter,
3. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie ehrenamtlich tätig sind,
4. Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,
5. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Die Berufung zum Amt eines Vertrauensmannes dürfen ablehnen (§ 4 Abs. 3 Ausführungsgesetz zur VwGO):

- a) Geistliche und Religionsdiener,
- b) Personen, die in einem öffentlichen Amt ehrenamtlich tätig sind oder die acht Jahre lang ein öffentliches Amt ehrenamtlich ausgeübt haben,

- c) Ärzte, Krankenpflege, Hebammen,
- d) Apotheker, die keinen Gehilfen haben,
- e) Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben.

In besonderen Härtefällen kann außerdem von der Übernahme oder weiteren Ausübung des Amtes befreit werden.

Es ist nicht erforderlich, daß die vorgeschlagenen Bewerber der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt angehören. Sie müssen jedoch nach § 9a Abs. II Satz 1 des Ausführungsgesetzes zum Flurbereinigungsgesetz in der Fassung des § 5 Abs. II des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung - GVOBl. Schl.H. S. 86 - Landwirte oder Forstwirte sein. Sie werden auf 5 Jahre gewählt.

Die Ratsversammlung hatte in der Sitzung am 20.10.60 folgende Herren gewählt:

a) Vertrauensleute

H i n z , Ernst, geb. 6.7.00 in Flensburg  
Landwirt und Gartenmeister  
Kiel, Winterbeker Weg 78

F o g g e , Hermann, geb. 30.6.24 in Kronshagen  
Landwirt  
Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 70

b) Vertreter

S c h l u e , Franz, geb. 12.3.01 in Kiel  
Landwirt und Gartenmeister  
Kiel, Julianluster Weg 31a

von H e r w a r t h , Heinz, geb. 16.9.87 in Fatschow/Anklam  
Landwirt  
Kiel, Sternwartenweg 2

Die Amtszeit läuft am 4.1.66 ab, so daß eine Neuwahl erforderlich wird.

Der Gartenausschuß ist in seiner Sitzung am 6.8.65 gehört worden.

H i n z  
Stadtratin

A b s c h r i f t

SPD

Kiel, den 18. August 1965

Ratsherrenfraktion

An den  
Herrn Stadtpräsidenten

hier

- Zu Punkt 6 der Tagesordnung -

- Drucksache 378 -

Betr.: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuss zur  
Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellver-  
treter.

Von der SPD-Ratsherrenfraktion wird Wiederwahl vorgeschlagen.

Es handelt sich um:

a) Vertrauensmann:

Herr Ernst Hinz, geb. 6.7.1900 in Flensburg,  
Landwirt und Gartenmeister,  
Kiel, Winterbeker Weg 78

b) Vertreter:

Herr Franz Schlue, geb. 12.3.1901 in Kiel,  
Landwirt und Gartenmeister,  
Kiel, Julienluster Weg 31a.

gez. Schatz

Fraktionsvorsitzender

i.A. gez. D. Franke

Fraktionssekretärin

A b s c h r i f t

CDU  
Ratsherren-Fraktion

23 Kiel, den 16. August 1965  
Rathaus, Fraktionszimmer

An den  
Herrn Stadtpräsidenten

23 Kiel  
Rathaus

Betr.: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuss  
zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer  
Stellvertreter

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Die CDU-Ratsherren-Fraktion benennt für den o. a. Ausschuss:

a) Vertrauensleute

Fogge, Hermann, geb. 30.6.1924 in Kronshagen, Gärtner,  
23 Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 70

b) Vertreter

Schütt, Hans, geb. 11. 2. 1928 in Kiel-Pries-Dorf, Landwirt,  
23 Kiel-Schilksee, Scheidekoppel

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Kiekebusch

( Dr. Kiekebusch )  
Fraktionsvorsitzender



Kiel, den 14. Juli 1965

Drucksache 379

Betr.: Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kleingartenspruchsstelle

B.E.: Stadträtin H i n z

Antrag: Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchsstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren  
Mag. Direktor Dr. K o p p ,  
zum stellvertretenden Vorsitzenden  
Mag. Assessor N o l l g a a r d  
bestellt.

B e g r ü n d u n g

Die Kleingartenspruchsstelle, die nach dem Kleingartengesetz vom 3.2.48 über die Genehmigung von Kleingartenkündigungen, Zwangspachtungen, Zwischenpachtverhältnissen und Entschädigungen zu entscheiden hat, muß nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kiel vom 16.1.1964 Anlage D Nr. 14 (2) sich aus einem Vorsitzenden und 2 Beisitzern zusammensetzen. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind auf Vorschlag des Magistrats von der Ratsversammlung auf die Dauer von 2 Jahren zu wählen.

Diese Amtszeit ist am 19.6.65 abgelaufen.

Es wird vorgeschlagen, den bisherigen Vorsitzenden Magistratsdirektor Dr. Kopp und als seinen Vertreter Mag. Ass. M. llgaard zu wählen.

Der Kleingartenausschuß hat in seiner Sitzung am 30.6.65 einstimmig zugestimmt.

H i n z  
Stadträtin

Zu Punkt 8 der Tagesordnung

Feuerwehrausschuß  
Berufsfeuerwehr

Kiel, den 5. August 1965

Drucksache 393

Betrifft:

Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der  
Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf

Berichterstatter:

Stadtrat W u r b s

Antrag:

Der Wahl des Gärtners Hans-Peter M a r t e n s  
geboren am 21. Januar 1922 in Kiel, wohnhaft  
in Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 65, zum  
stellvertretenden Ortswehrführer der Frei-  
willigen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf auf der  
Wahlversammlung am 16. Juni 1964 wird,  
vorbehaltlich der Bestätigung durch den  
Oberbürgermeister der Stadt Kiel zugestimmt.

B e g r ü n d u n g :

Der Gärtner Hans-Peter M a r t e n s wurde am 16. Juni 1964  
auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf  
mit 13 von 38 Stimmen zum stellvertretenden Ortswehrführer  
gewählt.

Herr Martens vereinigt nach dem vorgelegten Wahlprotokoll die  
meisten der abgegebenen Stimmen auf sich.

Er wurde damit in Übereinstimmung mit dem Erlaß des Innenministers  
vom 27. November 1964 - I 35 - 42 - 10 - 10 b - (Amtsbl. Schl.-H.  
S. 600) - über Mustersatzungen für eine Freiwillige Feuerwehr,  
einen Kreis- und einen Stadtfeuerwehrverband, s. Anlage 1 -  
Mustersatzung für eine Freiwillige Feuerwehr - § 13 Abs. 4  
Satz 2 ordnungsgemäß gewählt.

Charakter, Leistungen und Persönlichkeit entsprechen den Anfor-  
derungen eines stellvertretenden Ortswehrführers.

Er hat in der Zeit vom 18. Januar bis 22. Januar 1965 den Unter-  
führerlehrgang an der Landesfeuerweherschule Harrisleefeld be-  
sucht.

Der Feuerwehrausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung am  
1. 7. 1965 einstimmig zugestimmt.

W u r b s  
S t a d t r a t

Der Magistrat

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 26. Juli 1965

Drucksache 369

Betr.: Umlegungsverfahren Nr. 11 - Flämische Straße/Wall/  
Schuhmacherstraße

B.E.: Bürgermeister Titzeck

Antrag: Der Beschluß der Ratsversammlung vom 18.10.62 betr. die Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 11 für das Gebiet Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße wird aufgehoben.

Begründung

Die Ratsversammlung hatte durch Beschluß vom 18.10.1962 das Umlegungsverfahren Nr. 11 für das Gebiet Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße angeordnet und eingeleitet. Bevor der Bauverwaltung ein entsprechender Protokollauszug zugegangen war, war in Erfahrung gebracht worden, daß die bis dahin gescheiterten Verhandlungen zwischen den Eigentümern Heinrich, Grundstück Flämische Straße 26, und Plagmann, Grundstück am Wall, über die Höhe des Kaufpreises für einen notwendigen Flächenaustausch wieder aufgenommen wurden und sich eine als baldige gütliche Einigung hierüber abzuzeichnen schien.

Der Umlegungsausschuß wurde am 7.12.1962 über den Sachstand unterrichtet. Er nahm davon Kenntnis, daß der Umlegungsbeschluß der Ratsversammlung vom 18.10.1962 noch nicht nach § 50 BBauG bekanntgemacht und somit eine Verfügungs- und Veränderungs-sperre nach § 51 BBauG für das bezeichnete Umlegungsgebiet noch nicht wirksam wurde. Er teilte die Auffassung der Verwaltung, daß die durch das Umlegungsverfahren beabsichtigte Ordnung des Grund und Bodens durch eine gütliche Einigung zwischen den Eigentümern schneller und weniger aufwendig erreicht wird. Er hielt es deshalb für sinnvoll, das Umlegungsverfahren vorerst nicht weiterzuführen. Im Auftrage des Umlegungsausschusses wurde den Eigentümern Heinrich und Plagmann am 2.1.63 aufgegeben, die zwischen ihnen zu treffende gütliche Einigung und die grundbuchliche Bereinigung bis zum 31.3.1963 als vollzogen anzuzeigen.

Magistrat und Ratsversammlung haben am 6.2.63 bzw. 21.2.63 durch eine geschäftliche Mitteilung von dem Stand der Angelegenheit Kenntnis erhalten.

Die gütliche Einigung zwischen den Eigentümern Heinrich und Plagmann kam termingerecht zustande, die Umschreibungen im Grundbuch wurden am 30.11.64 vorgenommen. Damit ist die Neuordnung des Grund und Bodens in dem im Bebauungsplan Nr. 61 ausgewiesenen Umlegungsgebiet abgeschlossen. Der Beschluß der Ratsversammlung vom 18.10.62 über die Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 11 kann daher als gegenstandslos geworden aufgehoben werden.

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 1.7.1965 einstimmig zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat

Der Magistrat

Zu Punkt 10 der Tagesordnung

Bauausschuß  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 26. Juli 1965

Drucksache 370

Betr.: Bebauungsplan Nr. 312

B.E.: Bürgermeister Titzck

- Antrag:
- a) Der Bebauungsplan Nr. 312 für das Baugebiet Schilksee - südlich des Bebauungsplanes Nr. 311, nördlich der Küstenfunkstelle entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.
  - b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Kirchengemeinde Dänischenhagen werden nicht, die des Facharztes Dr. med. Christian Ramm teilweise nicht berücksichtigt. Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Begründung

Der Bauausschuß hat am 5.11.64 dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 312 zugestimmt. Dieser Entwurf hat vom 18.12.64 - 17.1.65 öffentlich ausgelegen. Der Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 312 ergibt sich aus dem aushängenden Plan und der dieser Vorlage beiliegenden Begründung.

Während der Auslegungsfrist wurden Bedenken und Anregungen vorgebracht von

- a) der Kirchengemeinde Dänischenhagen und
- b) dem Facharzt Dr. med. Christian Ramm.

Die Kirchengemeinde Dänischenhagen bringt vor, die im Planentwurf ausgewiesene Fläche für kirchliche Zwecke sei zu klein, um das vorgesehene Raumprogramm unterbringen zu können, und bittet deshalb um Erweiterung dieser Fläche. Das Stadtplanungsamt bemerkt hierzu, es habe gemeinsam mit der Kirchengemeinde Dänischenhagen einen Vorschlag zur Erweiterung des Kirchengrundstückes nach Norden zu entwickelt. Die Kirchengemeinde hätte es übernommen, die Zustimmung der davon betroffenen Nach-

barn zu einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312 im Sinne von § 13 BBauG beizubringen. Das sei aber bisher nicht gelungen.

Nach Auffassung der Bauverwaltung können die Bedenken der Kirchengemeinde Dänischenhagen daher nicht berücksichtigt werden. Die Erfüllung ihres erst nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange entstandenen größeren Raumprogramms ist nur nach einer späteren formellen Änderung des Bebauungsplanes Nr. 312 möglich.

Der Facharzt Dr. med. Ramm führt aus, sein Grundstück sei, soweit es nicht als öffentliche Grünfläche in Anspruch genommen werden soll, als Baugrundstück für privatwirtschaftliche Zwecke mit eingeschossiger Bebauung ausgewiesen. Er beabsichtigt, hier u.U. eine Klinik zu errichten. Aus funktionellen Gründen sei für ein solches Vorhaben ein zweigeschossiges Bauwerk zweckmäßiger. Er beantragt daher eine entsprechende Heraufzuzugung.

Dr. Ramm regt weiter an, den vorgesehenen Fußweg an der Westseite seines Grundstücks so zu verlegen, daß der vorhandene Knick auf seinem Grundstück verbleibt und damit als Abschirmung zwischen dem zukünftigen Klinikgebäude und dem Fußweg sowie dem angrenzenden öffentlichen Parkplatz dient.

Das Stadtplanungsamt ist der Ansicht, daß die von Dr. Ramm gewünschte zweigeschossige offene Bebauung an dieser Stelle und die von ihm angeregte Verlegung des Fußweges an der Westseite des vorhandenen Knicks vertretbar sind. Sie sind daher im Planentwurf als vereinfachte Änderungen im Sinne von § 13 BBauG berücksichtigt worden.

Schließlich hat Dr. Ramm im Interesse seiner künftigen Patienten darum gebeten, den geplanten Fördewanderweg an der Ostseite seines Grundstücks so zu legen, daß er 2 m unter dem Niveau seines Grundstücks liegt. Er will damit erreichen, die auf seinem Grundstück verbleibende Freifläche, die Erholungsfläche für seine Patienten werden soll, vor Einsicht zu schützen. Hierzu bemerkt das Stadtplanungsamt, die Führung des Fördewanderweges an der Ostseite des Grundstücks von Dr. Ramm werde im Bebauungsplan in den Einzelheiten nicht festgelegt. Sie soll vielmehr im Rahmen der endgültigen Projektbearbeitung unter Berücksichtigung der Gegebenheiten und im Zusammenhang mit der Grünflächenplanung erfolgen. Soweit vertretbar, soll versucht werden, den Wünschen von Dr. Ramm entgegenzukommen. Verbindliche Zusagen können aber jetzt nicht gegeben werden, so daß die Anregung z.Z. unberücksichtigt bleiben muß.

Im Interesse der Förderung des Wohnungsbaues in Schilksee sollte das Verfahren zur Feststellung der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 312 zügig fortgesetzt werden.

- 3 -

Der Bauausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am  
1.7.1965 einstimmig zugestimmt.

V o s s  
Stadtrat

Stadt Kiel  
Der Magistrat  
Stadtplanungsamt

Kiel, den 27. Oktober 1964

### B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 312 für  
das Baugebiet Schilksee (südlich des Bebauungs-  
planes Nr. 311, nördlich der Küstenfunkstelle)

Der Bebauungsplan Nr. 312 bildet die Grundlage für die Neuordnung des Grund und Bodens und für die Bebauung eines weiteren Abschnitts der Erschließung des Stadtteils Bad Schilksee. Es werden vorgesehene Flächen für den Wohnungsbau. An zentraler Stelle ist ein Platz vorgesehene, um den sich ein Kirchengebäude, ein kleines Ladengebiet und eine Fläche für ein privatwirtschaftlich genutztes Gebäude (Gaststätte, Hotel o.ä.) gruppieren.

Die Haupterschließung ist über eine Wohnsammelstraße in Verlängerung der im Norden bereits ausgebauten Straße Langenfelde ~~fest-~~ gesetzt. Der Ausbau des Möwenweges und des Seeschwalbenweges als Wohnstraße ist vorgesehene. Der besonderen Situation des Ortes als Badeort entsprechend erschließen Stichstraßen, Wohnwege und durchgehende Grünzüge das weitere Baugebiet.

Der durch Abbruch gefährdete Küstenstreifen ist gekennzeichnet. Soweit in diesem Streifen Bebauungsflächen ausgewiesen sind, müssen bei einer Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen getroffen werden.

Zur Weiterführung des Promenadenweges am Hohen Ufer ist es erforderlich, daß ein Grünstreifen oberhalb des Steilufer in öffentlichen Besitz übergeht. Die Uferflächen und die Steilküste sollen ebenfalls von der Stadt Kiel übernommen werden.

Das Baugebiet wird im Westen begrenzt durch die innerhalb von Grünstreifen gelegene neue Bäderstraße. Ein öffentlicher Grünzug mit Fußweg, Ruhebänken, Spielplätzen u.a. führt vom Dorf Schilksee über den Kirchplatz an die Promenade und an den Strand.

I.V.

gez.: Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaumeister



Kiel, den 25. 6. 1965

Drucksache 366Betrifft: Betreuung der Kinder aus den Unterküften am RundwegBerichterstatter: Stadtrat Engert

- Antrag:
1. Für die Kinder aus den Unterküften am Rundweg ist im Heim der Sportfischer am Langsee ein Heim der "offenen Tür" einzurichten.
  2. Zugestimmt wird der überplanmässigen Beschäftigung einer Fürsorgerin als Heimleiterin (Vergütungsgruppe V b BAT) und eines Mitarbeiters (Vergütungsgruppe VI b BAT). VI b / VII
  3. Zugestimmt wird der Leistung der folgenden überplanmässigen Ausgaben:
    - a) 1.100,-- DM bei der Haushaltsstelle 4672/711  
- Beköstigungsmittel -
    - b) 4.000,-- DM bei der Haushaltsstelle 4672/9800  
- Heiminventar -
  4. Die Mehrausgabe von 5.100,-- DM wird gedeckt durch mindestens gleich hohe Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4631/212 - Kostenbeiträge.

Begründung:

Ende Oktober 1964 wurde die Umsetzung der Zigeuner von der Preetzer Strasse 119 zum Kuckucksberg 5 abgeschlossen. Es schien nunmehr an der Zeit, in verstärktem Maße Überlegungen anzustellen, wie ihre Eingliederung erreicht werden kann. Der Eingliederungsprozess wird sehr langwierig sein. Aber irgendwann muss ein Anfang gemacht werden. Dieser Anfang erscheint bei den Kindern am sinnvollsten. Im Lager befinden sich etwa 120 Kinder. Von diesen hatten bereits 20 vorher mit dem Besuch von Volks- oder Sonderschulen begonnen. Am 4. 1. 1965 wurden die restlichen schulpflichtigen Kinder eingeschult.

Der regelmässige Schulbesuch durch die Zigeunerkinder muss als ein vielversprechender Beginn gewertet werden. Der Anfangserfolg wird aber nur dann gehalten werden, wenn es gelingt, die Kinder auch ausserhalb der Schulzeit sinnvoll zu beschäftigen. Vor allem muss ihnen Gelegenheit gegeben werden, ihre Schularbeiten in Ruhe und unter Aufsicht zu machen.

Für die Betreuung bietet sich die bei den Unterküften am Deichweg, am Auberg und an der Friedhofstrasse sehr bewährte Form der "offenen Tür" an. Räume dafür stehen im Heim der Sportfischer am Langsee zur Verfügung. Das Heim liegt nur etwa 300 m von den Unterküften entfernt.

Wie bei der offenen Tür am Deichweg sollte die Leitung des Heimes mit der fürsorgerischen Betreuung des Lagers verbunden sein. Voraussichtlich wird es gelingen, eine Fürsorgerin für die Aufgabe zu gewinnen. wegen der Doppelfunktion sowie wegen des Umfanges und der Schwierigkeit der Aufgabe muss ihr eine Hilfskraft (BAT VII bzw. VI b, je nach Vorbildung) zur Seite stehen.

Es ist beabsichtigt, vormittags die noch nicht schulpflichtigen Kinder zu betreuen. Nachmittags sollen die grösseren Kinder kommen, die im Heim unter Aufsicht ihre Schularbeiten machen sollen. Beide Gruppen sollen Milch und Brötchen erhalten. Es wird davon ausgegangen, dass durchschnittlich 50 Kinder am Tag kommen. Je Kind sind den Tag 0,20 DM zu veranschlagen. Für 1965 wird mit 110 Betreuungstagen gerechnet, so dass für die Beköstigung des Heims der Sportfischer muss ergänzt werden, weil sie für den Betrieb einer offenen Tür nicht ausreicht und weil für die kleinen Kinder besondere Möbel gekauft werden müssen. Auch müssen Spiele und sonstige Beschäftigungsmittel beschafft werden. Dafür sind rund 4.000 DM erforderlich.

Der Ansatz 4631/212 - Kostenbeiträge - wird im Nachtragshaushaltsplan um 35.000 DM erhöht werden, weil durch die gestiegenen Einkommen der Eltern deren Beiträge für die Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesheimen steigen.

Die Betreuung der Kinder aus den Unterküften am Rundweg ist eine sozialpädagogische Aufgabe, die an die Dienstkräfte besondere Anforderungen stellt. Jetzt stehen 2 Kräfte zur Verfügung, die geeignet und bereit sind, die Aufgabe zu übernehmen. Auch aus diesem Grund sollte das Heim sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.

Der Jugendwohlfahrtsausschuss hat der Vorlage im Umlaufverfahren einstimmig zugestimmt. Der Personalausschuss wird voraussichtlich erst nach den Sommerferien zusammentreten. Bis dahin sollte die Vorlage nicht zurückgestellt werden.

Engert  
Stadtrat

Kiel, den 5.7.1965

Drucksache 367

Betr.: Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch in der Frauenmilchsammelstelle des Gesundheitsamtes

Berichterstatter: Stadtrat Schröder

Antrag: Der Verkaufspreis für die in der Frauenmilchsammelstelle im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch wird ab 1. Oktober 1965 auf 20,-- DM je Liter festgesetzt.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird für die von der Universitäts-Kinderklinik kostenlos gespendete Frauenmilch (Strepto-Milch) ein Abgabepreis von 15,-- DM erhoben.

B e g r ü n d u n g

Nach dem Beschluß der Ratsversammlung vom 22. August 1963 wird ab 1. Oktober 1963 für die Frauenmilch ein Verkaufspreis von 17,-- DM je Liter und für Strepto-Milch ein Preis von 10,-- DM je Liter erhoben.

Bei der seinerzeitigen Festsetzung dieses Preises ist davon ausgegangen worden, daß das Land Schleswig-Holstein, d.h. die Universitäts-Kinderklinik als Hauptabnehmerin der Trockenmilch die Räume unentgeltlich zur Verfügung stellt und darüberhinaus die nicht unerheblichen Kosten für den Strom-, Gas- und Wasserverbrauch trägt. Dieser mittelbare Zuschuß des Landes wurde mit rund 10.000,-- DM jährlich bewertet. Es wurde seinerzeit zum Ausdruck gebracht, daß sowohl die Stadt Kiel als auch das Land ein gleiches Interesse an der Erhaltung der Lebensfähigkeit von Säuglingen haben, so daß ein jährlicher Zuschuß der Stadt Kiel in etwa gleicher Höhe gerechtfertigt erscheint.

Insbesondere durch das Ansteigen der Personalkosten in den letzten Jahren ist der Zuschuß der Stadt Kiel jedoch weit über den Betrag von 10.000,-- DM hinausgestiegen. Der betriebswirtschaftliche Zuschuß nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1964 beträgt 16.320,-- DM. Er wird bei gleichbleibender Entwicklung für 1965 18.700,-- DM betragen. Eine Verschlechterung ist nicht etwa auf einen Rückgang der Milchverarbeitung oder des Milchabsatzes zurückzuführen. Hauptursache ist vielmehr neben einem geringfügigen Ansteigen der Sachkosten eine Erhöhung der Personalausgaben von

28.000,-- DM im Jahre 1963 auf 33.500,-- DM im Jahre 1964. Für 1966 sind Personalkosten in Höhe von rund 36.000,-- DM vom Personalamt angefordert, ohne daß in der Zwischenzeit eine Stellenvermehrung eingetreten ist.

Bei einer durchschnittlichen jährlichen Milchabgabe von 2000 Litern würde die inzwischen eingetretene Verschlechterung um rund 8.000,-- DM eine Erhöhung des Abgabepreises um 4,-- DM je Liter rechtfertigen. Geht man aber von der Annahme aus, daß sich auch der mittelbare Zuschuß des Landes, der durch die unentgeltliche Benutzung der Räume sowie durch die Übernahme der Strom-, Gas- und Wasserkosten entsteht, in der Vergangenheit von rund 10.000,-- DM auf rund 12.000,-- DM jährlich erhöht hat, so müßte unter Zugrundelegung eines ähnlichen Zuschusses der Stadt Kiel lediglich ein Betrag von rund 6.000,-- DM durch Preiserhöhung aufgefangen werden. Das bedeutet bei dem jährlichen Umsatz von 2000 Litern eine Erhöhung des Verkaufspreises um 3,-- DM je Liter für Frauenmilch von 17,-- DM auf 20,-- DM und für Strepto-Milch von 12,-- DM auf 15,-- DM. Der Gesundheitsausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 5.7.65 einstimmig zugestimmt.

Schröder  
Stadtrat

Sozialausschuß  
Sozialamt

Kiel, den 12. August 1965

Drucksache 368

Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten betagter Besucher aus der SBZ

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antreg: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 411/559 - Hilfe zu Gunsten betagter Besucher aus der SBZ - in Höhe von 180.000, -- DM. Die vom Magistrat am 11.8.1965 beschlossene überplanmäßige Ausgabe von 50.000, -- DM ist in diesem Betrag enthalten.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

B e g r ü n d u n g

Die Ratsversammlung hat am 3.12.1964 beschlossen, Kieler Gastgeber, die auf Grund ihrer Einkommensverhältnisse nicht in der Lage sind, ihre dem Sozialamt vorgestellten Besucher aus der SBZ zu versorgen, auf Antrag eine Beihilfe von 110, -- DM für einen Monat zu zahlen.

Im Haushaltsplan 1965 waren für diesen Zweck 50.000, -- DM beantragt worden. Dieser Betrag beruhte auf groben Schätzungen, da keinerlei Anhaltspunkte für eine genauere Berechnung vorliegen.

Es hat sich jedoch herausgestellt, daß die Zahl der Besucher aus der SBZ wesentlich höher ist als geschätzt wurde. Nach Auskunft des Amtes für Vertriebene werden es im Rechnungsjahr 1965 ca. 7.000 Besucher statt der ursprünglich geschätzten 4.000 sein.

Die veranschlagten 50.000, -- DM waren daher schon frühzeitig erschöpft. Auf Grund der seinerzeit vorliegenden Erfahrungen wurden weitere 50.000, -- DM überplanmäßig beantragt. Inzwischen hat sich die Entwicklung jedoch so forciert, daß bis heute rd. 115.000, -- DM verausgabt werden mußten. Es muß daher damit gerechnet werden, daß für das gesamte Rechnungsjahr 1965 etwa 230.000, -- DM

aufgewendet werden müssen. Die überplanmäßige Ausgabe erhöht sich daher auf 180.000, -- DM.

Die Erhöhung des Ansatzes im Nachtragshaushaltsplan auf die gleiche Höhe ist beantragt worden.

Der Sozialausschuß hat der Vorlage in seiner Sitzung am 12. August 1965 einstimmig zugestimmt.

Engert  
Stadtrat

Der Magistrat  
Der Gesundheitsausschuß  
- Gesundheitsamt -

Kiel, den 26. Juli 1965

Drucksache 373

Betr.: Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Belegung  
des Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe

Berichterstatter: Stadtrat S c h r ö d e r

Antrag: Die Stadt Kiel tritt der Vereinbarung mit dem  
Kreis Steinburg in der anliegenden Fassung bei.

Die erforderlichen Mittel sind durch den Nach-  
tragshaushaltsplan 1965 - HHSt. 532/517 -  
an sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände  
lt. Nachweis H - beantragt.

Begründung:

// Der Kreis Steinburg als Träger des Tuberkuloseheimes Char-  
lottenhöhe ist mit beigefügten Schreiben vom 6.8.1964 und  
9.2.1965 an die Stadt Kiel mit der Forderung herangetreten,  
sie möge sich finanziell an dem durch den Betrieb des  
Heimes entstandenen bzw. in den kommenden Jahren evtl. ent-  
stehenden Unterschuß beteiligen.

Der Kreis Steinburg hat nach einer Vorbesprechung am 4.3.1965  
mit den Kreisen Norderdithmarschen, Pinneberg, Rendsburg,  
Schleswig, Süderdithmarschen und der Stadt Kiel den Ent-  
wurf einer Vereinbarung - Anlage -, die nach § 13 des  
Zweckverbandes zu schließen ist, übersandt.  
Darin verpflichtet er sich, die Asylföfälle der

Vertragspartner bis zu einer Höchstbettenzahl aufzunehmen, während die Beteiligten dem Kreis Steinburg die durch die Pflegesätze nicht gedeckten Kosten des Betriebes erstatten. Die Höhe der von den Beteiligten zu erstattenden Zuschüsse bemisst sich nach der Anzahl der Pflageetage, die für die einzelnen von den beteiligten Gesundheitsämtern zugewiesenen Patienten gewährt wurden. Zur Sicherung der Einflußnahme der Kreise auf die Wirtschaftsführung des Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe ist ein Verwaltungsausschuß vorgesehen. Mitglieder dieses Ausschusses sind die Landräte der vertragsschließenden Kreise und der Oberbürgermeister der Stadt Kiel.

Die Vereinbarung soll mit Wirkung vom 1.1.1964 für Dauer von 5 Jahren geschlossen werden und sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängern, falls sie nicht 1 Jahr vor Ablauf gekündigt wird.

Nach § 37, Abs. 5 BSG vom 18.7.1961 BGBl. 1012/62 haben die Gemeinden oder Gemeindeverbände dafür zu sorgen, daß die notwendigen Räume, Einrichtungen und Transportmittel zur Durchführung von Absonderungsmaßnahmen außerhalb der Wohnung zur Verfügung stehen. Die Kosten für die Durchführung dieser Schutzmaßnahmen tragen nach § 52 BSG in Verbindung mit § 3, Abs. 1, Ziff. d des Gesetzes über die Kostenträger nach dem BSG vom 17.6.1962, GVOBl. Schleswig-Holstein, S. 341/62 die Kreise und kreisfreien Städte.

Ein eigenes Asylheim besitzt die Stadt Kiel nicht. Bisher hat sich für sie auch keine zwingende Notwendigkeit für die Errichtung und Erhaltung einer solchen Einrichtung ergeben, da sie in erster Linie ihre Asylfälle in dem DRK-Kurheim Middelburg und daneben in dem Kreis-Tuberkulose-Heim Charlottenhöhe und der Asylabteilung des Landeskrankenhauses Heiligenhafen unterbringen konnte.

Nach Auskunft des Landesgesundheitsamtes wird die Tuberkulosestation des Landeskrankenhauses Heiligenhafen aufgelöst werden, so daß damit die Entsendungsmöglichkeit in diese Station entfällt.

Durch das Angebot des Kreises Steinburg hat die Stadt Kiel weiterhin die Möglichkeit, Asylfälle in einem 2. Heim unterzubringen bzw. erforderlichenfalls einen Heimwechsel vorzunehmen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Kranken, die oft jahrelang in den Häusern verbleiben müssen, auf die Dauer nicht in einem



einzigsten Anstalt gehalten werden können. Hierbei muß auch berücksichtigt werden, daß diese Personen freiwillig asyliert sind und ein gesetzlicher Zwang nicht ausgeübt werden kann.

Die mit der häufig langjährigen Asylierung der Tuberkulosekranken verbundenen Umstände lassen es daher als dringend erwünscht erscheinen, das Angebot des Kreises Steinburg anzunehmen.

Für das Rechnungsjahr 1964 wurde in der mündlichen Verhandlung am 4.3.1965 der Überschuß des Tuberkuloseheimes nach dem vorliegenden Rechnungsergebnis mit DM 2,42 je Pflage-tag angegeben. (Unterdeckung = DM 1,39 und herkömmlicher Betriebskostenzuschuß = DM 1,03).

Aus Kiel waren dort im Jahresdurchschnitt 9 Patienten mit zusammen 3268 Pflagetagen untergebracht.

Durch das Inkrafttreten der Vereinbarung ab 1.1.1964 ist gemäß § 3 der Vereinbarung von den Vertragspartnern für den im Rechnungsjahr 1964 entstandenen Überschuß ein Zuschuß an den Kreis Steinburg zu leisten. Stadtseitig beträgt er bei 3268 Pflagetagen =  $3268 \times \text{DM } 2,42 = \text{DM } 7.909,--$ .

Diese Mittel sind durch den Nachtragshaushaltsplan 1965 beantragt worden.

Der ebenfalls vom Kreis Steinburg für das Rechnungsjahr 1963 geforderte Zuschuß ist in der Besprechung mit den beteiligten Kreisen fallen gelassen worden.

Der Gesundheitsausschuß hat dem Antrag in seiner Sitzung vom 2.4.1965 einstimmig zugestimmt.

Schröder

Stadtrat

Zwischen  
dem Kreis Steinburg  
und

den Kreisen Norderdithmarschen, Pinneberg, Rendsburg, Schleswig,  
Süderdithmarschen sowie der Stadt Kiel

wird gemäß § 13 des Zweckverbandgesetzes vom 7. Juni 1939  
(RGBl. I S. 979) an Stelle der Bildung eines Zweckverbandes  
folgende

V e r e i n b a r u n g

geschlossen:

§ 1

(1) Der Kreis Steinburg ist Träger des Tuberkuloseheimes  
Charlottenhöhe. Dieses steht zur Absonderung von Tuberkulose-  
kranken außer dem Kreise Steinburg auch den übrigen Vertrag-  
schließenden zur Mitbenutzung zur Verfügung.

(2) Die Vertragschließenden gehen davon aus, daß in der Regel  
höchstens in Anspruch genommen werden

vom Kreise Steinburg	45 Betten,
vom Kreise Pinneberg	15 Betten,
vom Kreise Rendsburg	10 Betten,
von der Stadt Kiel	10 Betten,
vom Kreise Süderdithmarschen	9 Betten,
vom Kreise Norderdithmarschen	5 Betten,
vom Kreise Schleswig	5 Betten.

§ 2

Die Aufnahme der einzelnen Patienten ist von den Gesundheits-  
ämtern der Beteiligten beim leitenden Arzt des Heimes zu bean-  
tragen. Dieser entscheidet über den Zeitpunkt der Aufnahme nach  
Maßgabe der verfügbaren Betten. Er führt eine Vormerkliste, in  
deren Reihenfolge die vorgemerkten Patienten bei Freiwerden von  
Betten aufzunehmen sind, und zwar zuerst diejenigen, die sich  
im Rahmen der in § 1 Absatz 2 festgelegten Höchstbelegungszahlen  
halten. In Fällen besonderer Dringlichkeit kann von der Reihen-  
folge der Vormerkliste im Benehmen mit den Beteiligten abge-  
wichen werden.

§ 3

(1) Die Beteiligten verpflichten sich, dem Kreis Steinburg die durch die Pflegesätze nicht gedeckten Kosten des Betriebes zu erstatten. Solche Kosten sind die aus der Jahresrechnung sich ergebenden herkömmlichen Betriebszuschüsse und die Unterdeckungen. Zu ihrer Ermittlung gilt das für die Ermittlung der berechtigten Selbstkosten von Krankenanstalten im Lande Schleswig-Holstein übliche Verfahren.

(2) Die Höhe der hiernach von den Beteiligten zu leistenden Zuschüsse bemessen sich nach der Anzahl der Pflage tage, die für die einzelnen von den beteiligten Gesundheitsämtern zugewiesenen Patienten gewährt wurden. Die Zuschüsse sind binnen 1 Monat nach Übersendung der Rechnung, die aufgrund des Abschlusses der Jahresrechnung erstellt wird, fällig.

(3) Der Kreis Steinburg verpflichtet sich, Anträge auf Erhöhung der Pflegesätze beim Landesamt für Preisbildung unverzüglich zu stellen, sobald das Vorliegen der Voraussetzungen hierfür erkennbar ist.

§ 4

Sofern die zur Verfügung stehenden Betten von den Beteiligten nicht voll in Anspruch genommen werden, ist der Kreis Steinburg berechtigt, diese auch solchen Kreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung zu stellen, die nicht Partner dieser Vereinbarungen sind. Günstigere Bedingungen, als sie nach dieser Vereinbarung von den Beteiligten zu erfüllen sind, dürfen solchen Benutzern nicht eingeräumt werden.

§ 5

(1) Der Kreis Steinburg verpflichtet sich, die Vertragsschließenden regelmäßig und bei Bedarf über alle die Verwaltung und Tätigkeit des Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe betreffenden wichtigen Angelegenheiten zu unterrichten und alle Maßnahmen, die den Zuschußbedarf der Anstalt beeinflussen können, vorher mit ihnen zu erörtern.

(2) Zu diesem Zweck wird ein Verwaltungsausschuß gebildet. Mitglieder dieses Ausschusses sind die Landräte der vertragsschließenden Kreise und der Oberbürgermeister der Stadt Kiel.

Die Mitglieder des Ausschusses können sich vertreten lassen.

(3) Die Entwürfe des Haushaltsplans und des Stellenplans sind, soweit sie sich auf das Tuberkuloseheim beziehen, vor Beratung und Beschlußfassung durch die zuständigen Beschlußorgane des Kreises diesem Verwaltungsausschuß vorzulegen, und zwar so rechtzeitig, daß seine Stellungnahme zugleich mit den Entwürfen den zuständigen Ausschüssen des Kreistages vorgelegt werden kann.

(4) Weicht der Kreistag bei der Festsetzung seines Haushaltsplans und des Stellenplans in den das Tuberkuloseheim betreffenden Abschnitten von den Empfehlungen des Verwaltungsausschusses ab, so können die Vertragsschließenden an einem hierdurch erhöhten Zuschußbedarf nur dann beteiligt werden, wenn der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein die erhöhten Ansätze des Haushaltsplanes oder die Veränderungen im Stellenplan für gerechtfertigt erklärt.

#### § 6

Diese Vereinbarung gilt mit Wirkung vom 1.1.1964. Sie wird für die Dauer von 5 Jahren geschlossen. Wird sie nicht ein Jahr vor Ablauf gekündigt, verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr.

Abschrift

Kreis Steinburg  
Patenkreis des Kreises  
Pr. Holland  
Der Kreisausschuß

221 Kreisstadt Itzehoe, d. 6.8.64  
Postfach 2011

Abt.: Kreissozialamt  
Geschäftszeichen: 510

An den  
Magistrat  
der Stadt Kiel

23 K i e l

Betr.: Tuberkuloseheim Charlottenhöhe

Seit Jahren nimmt der Kreis Steinburg in seinem Tbc-Heim, welches das einzige kommunale Asylheim im Lande Schleswig-Holstein für Tbc-Kranke ist, auch Patienten aus Ihrem Bereiche auf. Wenn auch der genehmigte Pflegesatz von den zuständigen Kostenträgern - Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein, Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, Landessozialamt Schleswig-Holstein und dergl. - gezahlt wird, bleibt nach der allgemein bekannten Kostenentwicklung in Krankenhäusern in jedem Jahr eine Unterdeckung, die nach der Preisregelung für Krankenhauspflegesätze zwar als Maßstab für die Erhöhung der Pflegesätze im nächsten Rechnungsjahr herangezogen werden kann, für das Jahr, in welchem sie eingetreten ist, jedoch den Krankenträger belastet. Darüber hinaus muß dieser auch den sogenannten herkömmlichen Betriebszuschuß tragen, der bei der Festsetzung der Pflegesätze unberücksichtigt bleibt. Dem Kreis Steinburg kann nicht zugemutet werden, die Lasten des herkömmlichen Betriebszuschusses und der Unterdeckung für Patienten anderer Kreise zu tragen.

Es wird aus diesem Grund immer wieder die Forderung erhoben, das Tbc-Heim zu schließen oder in seiner Bettenzahl erheblich einzuschränken. Wie uns vom Landesamt für Gesundheitswesen versichert wurde, würde eine solche Maßnahme vom Land aus gesundheitspolitischen Gründen bedauert werden.

Es ist daher angeregt worden, die Unterdeckung und den herkömmlichen Betriebszuschuß auf die kommunalen Gebietskörperschaften umzulegen, die bei Fortfall der Einrichtung selbst für die Unterbringung der jetzt im Tbc-Heim versorgten Patienten sorgen müßten. Der Selbstkostennachweis 1963 des Tbc-Heimes Charlottenhöhe weist einen herkömmlichen Betriebszuschuß von 20.495,-- DM und eine Unterdeckung von 24.316,-- DM aus. Bei 26.279 Pflagetagen ergibt der Durchschnitt beim herkömmlichen Betriebszuschuß -,78 DM und bei der Unterdeckung -,93 DM je Pflage-tag.

Aus Ihrem Kreis befanden sich im Rechnungsjahr 1963 13 Patienten mit insges. 3 059 Pflagetagen in stationärer Behandlung des Tbc-Heimes Charlottenhöhe. Die anteiligen Kosten würden somit betragen:

<u>3 059</u> Pflage tage x -,78 DM (herk. Betriebszuschuß)	=2.386,02 DM
<u>3 059</u> Pflage tage x -,93 DM (Unterdeckung	)=2.844,87 DM
	5.230,89 DM
	=====

Wir wären Ihnen für eine Stellungnahme hierzu sehr verbunden.

gez. Unterschrift

Landrat

Abschrift

Krs. Steinburg  
Patentreis d. Krs.Pr.Holland  
Der Kreisausschuß

221 Kreisstadt Itzehoe,  
den 9.2.1965  
Postfach 2011

Abt.: 023-Rechtsabt.  
Geschäftsz.: 023-510

An den  
Herrn Oberbürgermeister  
der Stadt Kiel

23 Kiel

Betr.: Tuberkulose-Heim Charlottenhöhe

Bezug: Unser Schreiben vom 6.8.1964;

Ihr Schreiben (Schleswig vom 16.11.1964 - 4008 -  
Norderdithm. vom 27.8.1964 -D i-510/1/05-  
Kiel vom 28.8.1964 - Wie/Schu -  
Neumünster vom 2.9.1964 -407-  
Pinneberg vom 12.10.1964 - U/-B/Kr.-  
Süderdithmarschen vom 1.12.1964 -H/04-5)

Unser Schreiben vom 6.8.1964 an diejenigen Kreise und Städte, welche regelmäßig Patienten in unser Tbc-Heim einlegen, hat ein unterschiedliches Echo gefunden. Verständlicherweise können wir in dieser Sache nur nach einheitlichen Grundsätzen verfahren. Zur Klarstellung sei daher zunächst darauf hingewiesen, daß es sich bei der Inanspruchnahme unseres Heimes nicht um Gewährung von Krankenhilfe oder Tuberkulose-Hilfe nach dem BSHG mit den sich aus diesen Bestimmungen im Zusammenhang mit den Vorschriften über die Krankenhauspflege-sätze ergebenden Regelungen handeln kann. Das Tbc-Heim wird vielmehr zur Erfüllung der Aufgaben nach § 37 des Bundes-seuchengesetzes betrieben. Der Kreis Steinburg ist selbstverständlich nur gehalten, diese Aufgabe für seinen eigenen Bereich sicherzustellen. Das wäre auch noch der Fall, wenn er die Bettenzahl des Heimes auf die Hälfte verringern würde. Hiergegen haben aber sowohl das Land wie die meisten betroffenen Städte und Kreise erhebliche Bedenken geltend gemacht. Überwiegend ist auch die grundsätzliche Bereitschaft erklärt worden, sich an den Lasten, welche der Betrieb des Heimes mit sich bringt, zu beteiligen.

Da einer der Kreise als Voraussetzung hierfür den Abschluß einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung fordert, muß der Regelung auf dieser Grundlage nähergetreten werden. Wir bitten Sie daher, zu einer Vorbesprechung zwecks Abschlusses eines derartigen Vertrages einen Vertreter zu einer Besprechung am Donnerstag, dem 4.3.1965, im Kreistagssaal im Kreishause in Itzehoe zu entsenden. Ein Entwurf für einen entsprechenden Vertrag als Verhandlungsgrundlage ist beigelegt.

Nach dem Stand der Dinge müßten diejenigen Kreise und Städte die nicht bereit sind, einer solchen Vereinbarung beizutreten damit rechnen, künftig keine Patienten mehr nach Charlottenhöhe legen zu können.

gez. Unterschrift  
(Matthiessen)  
Landrat

Der  
Sp  
p  
B  
Be  
Ar  
Na  
te  
Ki  
de  
fü  
Fä  
wu  
Ob  
Ko  
zu  
Sc  
Es  
sc  
er  
de  
Au  
ri  
Ma  
Ge  
si  
zu  
ve  
Es  
ei  
Be  
5,  
za



Drucksache 374

Betr. Änderung der Gebührenordnungen für die Schwimmhalle  
und für die Sommerbäder

Berichterstatter: Stadtrat L ü t g e n s

Antrag: Zugestimmt wird

- a) dem beigefügten Ersten Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 20. Juni 1963 und
- b) dem beigefügten Zweiten Nachtrag zur Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder vom 20. Juni 1963

B e g r ü n d u n g

Nach den zur Zeit geltenden Gebührenordnungen sind für die Erteilung von Schwimmunterricht von Erwachsenen 9,-- DM und von Kindern 5,-- DM zu entrichten. Der Unterricht wurde bisher mit den Schwimmschülern - Kinder wie Erwachsene - solange durchgeführt, bis die betreffende Person schwimmen konnte. In mehreren Fällen ist es vorgekommen, daß 35 - 40 Unterrichtsstunden erteilt wurden. Der Kursus zog sich dann bis zu 10 Monaten hin.

Obwohl die für den Unterricht zu zahlende Gebühr nicht die Kosten decken soll, steht in solchen Fällen die vom Schwimmmeister zu erbringende Leistung in einem krassen Mißverhältnis zu dem vom Schwimmschüler zu zahlenden Betrag.

Es hat sich herausgestellt, daß durchschnittlich begabte Schwimmschüler nach 20 Unterrichtsstunden schwimmen können. Daher erscheint es zweckmäßig, dem Beispiel anderer Städte folgend, den Schwimmunterricht auf 20 Stunden zu begrenzen.

Außerdem muß ein Zeitraum festgelegt werden, in dem die 20 Unterrichtsstunden zu nehmen sind.

Manche Schwimmschüler haben sich im Winter eine Unterrichtskarte gelöst und kamen, nachdem sie einige Unterrichtsstunden hinter sich hatten, erst gegen Ostern wieder, um den Unterricht fortzusetzen. Die Schwimmmeister sahen sich dann oft in die Lage versetzt, wieder von vorn anfangen zu müssen.

Es wird daher vorgeschlagen, den Zeitraum, wie in Hamburg, auf ein Vierteljahr festzusetzen.

Bei 20 Schwimmstunden beträgt der Beitrag bei einer Gebühr von 5,-- DM für Kinder je Unterrichtsstunde 0,25 DM. Erwachsene zahlen bei einer Gebühr von 9,-- DM je Unterrichtsstunde 0,45 DM.

Dieser Betrag für eine Unterrichtsstunde von 45 Minuten erscheint im Verhältnis zu den in anderen Städten erhobenen Gebühren viel zu gering. Vor allen Dingen müßte die Gebühr für Erwachsene erheblich erhöht werden, da die Schwimmmeister hier weitaus größeren Schwierigkeiten in der Unterrichtung haben als bei Kindern.

Nachstehende Aufstellung ergibt eine Übersicht über die Gebühren für die Erteilung von Schwimmunterricht in anderen Städten:

<u>Stadt</u>	<u>Erwachsene</u>	<u>Kinder</u>
München	15,-- DM	15,-- DM
Braunschweig	15,-- DM	8,-- DM
Gütersloh	15,-- DM	8,-- DM
Solingen	15,-- DM	7,50 DM
Nürnberg	12,-- DM	8,-- DM
Flensburg	12,-- DM	7,-- DM

Es wird vorgeschlagen, die Gebührensätze für die Erteilung von Schwimmunterricht den beigefügten Nachträgen gemäß festzusetzen

Mit folgenden Mehreinnahmen ist zu rechnen.

In den Sommerbädern lernen  
rd. 400 Kinder jährlich schwimmen.

400 à 5,-- DM (bisheriger Satz) = 2.000,-- DM  
400 à 6,-- DM (neuer Satz) = 2.400,-- DM = 400,--

An Erwachsenen lernen  
rd. 15 jährlich schwimmen.

15 à 9,-- DM (bisheriger Satz) = 135,-- DM  
15 à 15,-- DM (neuer Satz) = 225,-- DM = 90,--  
490,--

In der Schwimmhalle lernen ebenfalls  
rd. 400 Kinder schwimmen.

400 à 5,-- DM (bisheriger Satz) = 2.000,-- DM  
400 à 6,-- DM (neuer Satz) = 2.400,-- DM = 400,--

An Erwachsenen lernen  
rd. 100 jährlich schwimmen.

100 à 9,-- DM (bisheriger Satz) = 900,-- DM  
100 à 15,-- DM (neuer Satz) = 1.500,-- DM = 600,--  
1.000,--

zusammen  
===== 1.490,-- =====

Für das Ausstellen von Schwimmzeugnissen ist die bisherige  
Gebührenhöhe ausreichend.

Bevor der Sportausschuß über die Vorlage beraten hat, wurden Kämmereiamt und Rechnungsprüfungsamt um Stellungnahme gebeten. Während das Rechnungsprüfungsamt der Erhöhung in der vorgeschlagenen Form zustimmte, schlug das Kämmereiamt vor, die von Kindern zu erhebende Gebühr auf 8,-- DM zu erhöhen.

Da jedoch gerade bei Kindern der Schwimmunterricht gefördert werden muß, schloß sich der Sportausschuß in seiner Sitzung am 3. Juni 1965 dieser Auffassung nicht an, sondern stimmte der Vorlage in dieser Form einstimmig zu.

L ü t g e n s

## Zweiter Nachtrag

zur Gebührenordnung  
für die städtischen Sommerbäder  
Vom ..... 1965

Aufgrund der §§ 4,28 Buchst. h der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S.25) und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 (GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung mit Genehmigung des Landesamtes für Preisbildung und Preisüberwachung Schleswig-Holstein vom 1965 folgenden Nachtrag beschlossen.

### Artikel I

§ 3 der Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder vom 20. Juni 1963 (Kieler Nachrichten vom 31. August 1963 und VZ - Kieler Morgenzeitung vom 31. August 1963) in der Fassung des ersten Nachtrages vom 26. Januar 1965 (Kieler Nachrichten vom 6. Februar 1965 und VZ - Kieler Morgenzeitung vom 6. Februar 1965) wird wie folgt geändert.

"§ 3.

### Schwimmunterricht

(1) Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende Gebühren erhoben:

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Schwimmunterricht für Erwachsene | 15,-- DM |
| 2. Schwimmunterricht für Kinder     | 6,-- DM  |
| 3. Ausstellen von Schwimmzeugnissen | -,50 DM  |

(2) Für die nach Abs. 1 Ziffer 1 und 2 entrichtete Gebühr werden bis zu 20 Unterrichtsstunden erteilt, die nur innerhalb eines Zeitraumes von höchstens 3 Monaten genommen werden können."

### Artikel II

Der Nachtrag tritt am

in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

## Erster Nachtrag

zur Gebührenordnung für die Benutzung  
der städtischen Schwimmhalle und der  
städtischen Warmbadeanstalten

Vom ..... 1965

Aufgrund der §§ 4, 28 Buchst. h der Gemeindeordnung für  
Schleswig-Holstein vom 24. Januar 1950 (GVOBl. Schl.-H. S. 25)  
und des § 4 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893  
(GS.S.152) in der jetzt geltenden Fassung hat die Ratsversammlung  
mit Genehmigung des Landesamtes für Preisbildung und Preis-  
überwachung Schleswig-Holstein vom 1965  
folgenden Nachtrag beschlossen.

### Artikel I

§ 4 der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen  
Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom  
20. Juni 1963 (Kieler Nachrichten vom 31. August 1963 und VZ  
Kieler Morgenzeitung vom 31. August 1963) wird wie folgt geändert

#### "§ 4

#### Schwimmunterricht

(1) Für die Erteilung von Schwimmunterricht werden folgende  
Gebühren erhoben:

- |                                     |          |
|-------------------------------------|----------|
| 1. Schwimmunterricht für Erwachsene | 15,-- DM |
| 2. Schwimmunterricht für Kinder     | 6,-- DM  |
| 3. Ausstellen von Schwimmzeugnissen | -,50 DM  |

(2) Für die nach Abs. 1 Ziffer 1 und 2 entrichtete Gebühr werden  
bis zu 20 Unterrichtsstunden erteilt, die nur innerhalb  
eines Zeitraumes von höchstens 3 Monaten genommen werden  
können."

### Artikel II

Der Nachtrag tritt am ..... in Kraft.

Kiel, den

S t a d t K i e l  
Der Magistrat

Oberbürgermeister

Stadtrat

Zu Punkt 16 der Tagesordnung

Der Magistrat  
Bauverwaltungsamt

Kiel, den 19. August 1965

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache 396

Betr.: Straßenbenennung

B.E.: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: Die Neustädter Straße wird in  
Julius-Brecht-Straße  
umbenannt.

Ausgelegt: Lageplan

Begründung

Aus Anlaß des bevorstehenden 75jährigen Bestehens der Gemeinnützigen Heimstättengenossenschaft Kiel-Ost e.G.m.b.H. sollen die besonderen Verdienste, die sich diese Genossenschaft durch ihre Aufbauleistungen in Kiel erworben hat, dadurch gewürdigt werden, daß eine Straße in ihrem Siedlungsbereich eine Bezeichnung nach einem bedeutenden Wohnungswirtschaftler erhält.

Vorgesehen ist eine Benennung nach Dr. Julius Brecht, der auf dem Gebiet der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft in ganz besonderem Maße hervorgetreten ist.

Einzelheiten über das Wirken von Dr. Julius Brecht ergeben sich aus der beiliegenden Aufstellung.

Der Magistrat hat dem Antrage in seiner Sitzung am 18.8.1965 einstimmig zugestimmt und beschlossen, die Vorlage der Ratsversammlung zur Sitzung am 19.8.1965 zu unterbreiten.

Dr. Müller-Ibold  
Stadtbaurat

Dr. Julius B r e c h t , Mitglied des Deutschen Bundestages  
von 1957 bis zu seinem Tode  
geboren am 8. Februar 1900 in Uehlingen/Schwarzwald  
gestorben am 10. Juli 1962 in Köln

Vorsitzender des Vorstandes und Verbandsdirektor des Gesamtverbandes gemeinnütziger Wohnungsunternehmen e.V. , Köln

Stellvertretender Vorsitzender des Bundestagsausschusses für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung

Präsident der Gesellschaft für öffentliche Wirtschaft e.V., Berlin

Vorsitzender des Aufsichtsrates der Bürgerschaftsgemeinschaft der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft e.G.m.b.H., Köln

Mitglied des Zentralvorstandes beim Internationalen Genossenschaftsbund, London

Lehrbeauftragter an der Universität Köln

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirates beim Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumplanung, Köln

Vorsitzender des Wohnungswirtschaftlichen Beirates und Aufsichtsratsmitglied bei der Deutschen Bau- und Bodenbank A.G., Frankfurt/M.

Mitglied des Verwaltungsrates der Deutschen Genossenschaftskasse, Frankfurt - der Deutschen Pfandbriefanstalt, Wiesbaden - des Aufsichtsrates der Bank für Gemeinwirtschaft AG, Frankfurt

Daten aus Lebenslauf:

Volksschule

Humanistisches Gymnasium

1918 - 1921 Hochschulstudium Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät der Universität Freiburg

15.7.1921 Promotion zum Dr. rer. pol.

Arbeit: "Grundstückspreise, Häuserpreise und Mieten 1914 - 1920"

1.1.1922 - 30.5.1928 Volontär, Handlungsbevollmächtigter und Sekretariatsleiter in öffentlich-rechtlicher Bank

1.6.1928 - 1935 Westfälische Heimstätte G.m.b.H., Dortmund

1935 - 30.4.1938 Saarpfälzische Heimstätte, Neustadt

1.5.1938 - 1946 Reichsverband des deutschen gemeinnützigen Wohnungswesens, Berlin - Verbandsleiter

1946/1947 Zentralamt für Arbeit in Lemgo - Hauptabteilung V -  
Wohnungswesen

1.1.1948 - 30.4.1951 Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen,  
Hamburg-Altona - Verbandsdirektor

1949 - 1951 Mitglied der Hamburger Bürgerschaft und der  
Wirtschaftsdeputation, Mitglied verschiedener Ausschüsse,  
Ausschuß für das Bau- und Wohnungswesen (im Unterausschuß  
"Wohnungsbaugesetz" maßgebliche Mitarbeit) u.a.



Anwesenheitsliste

Sitzung der Ratsversammlung am 19. 8. 65 .....

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
1.	Ratsherrin Bendfeldt	<i>Bendfeldt</i>
2.	Ratsherr Beth	<i>Beth</i>
3.	Ratsherr Böhm	<i>Böhm</i>
4.	Ratsherr Book	<i>Book</i>
5.	Ratsherr Engel	<i>Engel</i>
6.	Ratsherr Ewers	<i>Ewers</i>
7.	Ratsherrin Franke	<i>Franke</i>
8.	Ratsherrin Hansen	<i>Hansen</i>
9.	Ratsherr Hansen	<i>Hansen</i>
10.	Ratsherrin Hansmann	<i>Hansmann</i>
11.	Ratsherr Hildebrand	<i>Hildebrand</i>
12.	Stadträtin Hinz	<i>Hinz</i>
13.	Ratsherr Hochheim	<i>Hochheim</i>
14.	Ratsherr Jenne	<i>Jenne</i>
15.	Stadträtin Jensen	<i>Jensen</i>
16.	Ratsherr Jeske	<i>Jeske</i>
17.	Stadtrat Dr. Kasch	<i>Kasch</i>
18.	Stadtrat Dr. Kiekebusch	<i>Kiekebusch</i>
19.	Ratsherr Kluth	<i>Kluth</i>
20.	Stadtpräsident Köster	<i>Köster</i>
21.	Ratsherr Lüdemann	<i>Lüdemann</i>
22.	Ratsherr Lühr	<i>Lühr</i>
23.	Stadtrat Lütgens	<i>Lütgens</i>
24.	Ratsherr Meyer	<i>Meyer</i>
25.	Ratsherr Dr. Murmann	<i>Murmann</i>

Lfd. Nr.	Name	Unterschrift
26.	Ratsherr Nachtigall	..... Nachtigall
27.	Ratsherr Nentwig	..... Nentwig
28.	Ratsherr <sup>in Portofee</sup> Neumann	..... Neumann
29.	Ratsherr Nolte	..... Nolte
30.	Ratsherr Olsson	..... Olsson
31.	Ratsherr Pfaff	..... Pfaff
32.	Stadtrat Renner	..... Renner
33.	Stadtrat Dr. Rüdell	..... Rüdell
34.	Ratsherr Schäfer	..... Schäfer
35.	Stadtrat Schatz	..... Schatz
36.	Stadtrat Schröder	..... Schröder
37.	Stadtrat Schubert	..... Schubert
38.	Ratsherr Sichelschmidt	..... Sichelschmidt
39.	Ratsherr Steinert	..... Steinert
40.	Ratsherr Stellmacher	..... Stellmacher
41.	Ratsherr <sup>Fitzler</sup> <del>Prof. Dr. Thiede</del>	..... Fitzler
42.	Ratsherrin Tübler	..... Tübler
43.	Ratsherrin Vormeyer	..... Vormeyer
44.	Ratsherr Dr. Wagner	..... Wagner
45.	Ratsherrin Wallbaum	..... Wallbaum
46.	Stadtrat Westphal	..... Westphal
47.	Stadtrat Wurbs	..... Wurbs
48.	Ratsherr Wollschlaeger	..... Wollschlaeger
49.	Ratsherr Zimmermann	..... Zimmermann

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Ratsversammlung am 19.8.65 .....

---

Hauptamtliche Magistratsmitglieder

Oberbürgermeister Dr. Müthling ..... ✓  
Bürgermeister Titzck ..... ✓  
Stadtrat Borchert .....  
Stadtrat Engert ..... ✓  
Stadtschulrat Dr. Hoffmann ..... ✓  
Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold ..... ✓  
Stadtrat Renger ..... ✓  
Stadtrat Voss .....  
M

Hohe Beamte

~~Leitender~~ Magistratsdirektor <sup>Dr. Richter ✓</sup> v. ~~Germer~~ ..... ✓  
~~Städt. Medizinaldirektor Dr. Papenberg~~ .....  
Städt. Baudirektor Mertens ..... ✓  
Städt. Baudirektor Becker ..... ✓  
Städt. Baudirektor Sauer ..... ✓  
Magistratsdirektor ~~Materne~~ .....  
0

Kurzniederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. August 1965

Beginn: 15.05

Ende: 22.05

Sitzungsunterbrechungen:

16.17 Uhr	bis	17.07 Uhr
18.30 Uhr	"	20.00 Uhr
20.35 Uhr	"	21.35 Uhr

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster bis Punkt 16, Punkt 17: 1. stellv. Stadtpräsident Prof. Dr. Kasch

Schriftführer: Ratsherr Nentwig

Anwesend:     Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch, Prof. Dr. Kasch, Lütgens, Renner, Dr. Rüdel, Schatz, Schröder, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Fitzer, Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Meyer, Dr. Murmann, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau Dr. Portofée, Schäfer, Sichelschmidt, Stellmacher, Steinert, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Wollschläger, Zimmermann

Es fehlen  
entschuldigt:     Stadttrat Schubert, Ratsherr Lühr, Ratsherrin Wallbaum

Es fehlen  
unentschuldigt:

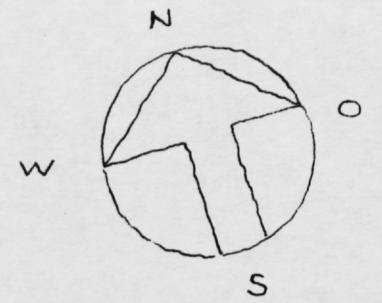
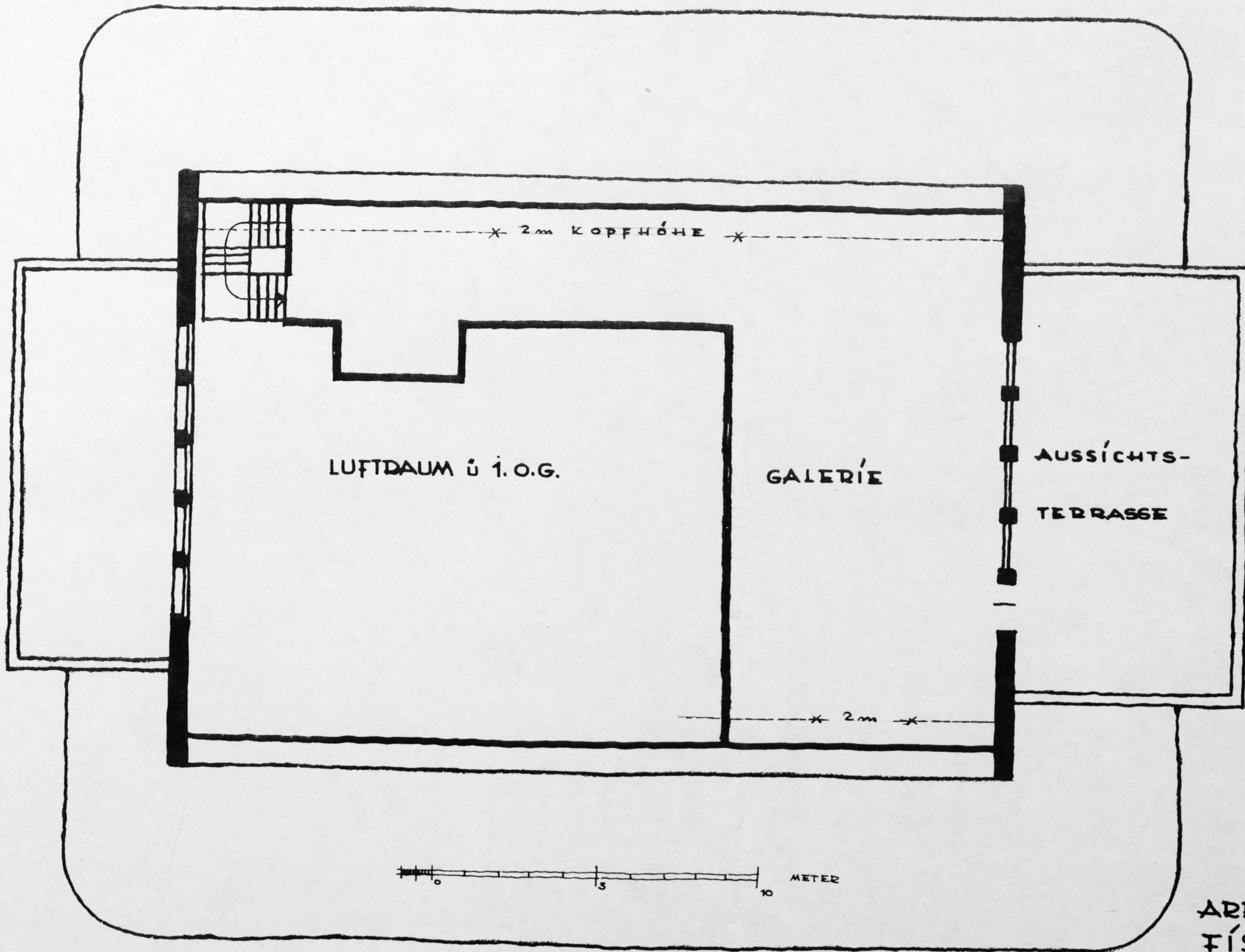
Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:     Oberbürgermeister Dr. Mütthling, Bürgermeister Titzck, Stadttrat Engert, Stadtschulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadttrat Renger

Anwesende  
der Verwaltung:     Magistratsdirektor Dr. Richter, Städt. Baudirektoren Becker, Mertens und Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee und Mettenhof

BLATT: 03

ANLAGE C  
GALERIE



ARBEITSPAPIER  
FISCHHALLE  
4.9.74. *Wiede. K.*

Öffentliche Sitzung

Die gestellten Anträge:

4. Drucksache 391

Oberbürgermeister Dr. Hans Müthling wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. November 1965 in den Ruhestand versetzt.

Beschluß: Nach Antrag mit 26 Stimmen gegen .... Stimmen bei 19 Stimmenthaltungen

5. Drucksache 392

Neuwahl des Oberbürgermeisters

Tagesordnung der Ratsversammlung für den 19. August 1965

Beschluß: Herr Oberkreisdirektor Günther Bantzer, Kreis Herford-Land, wird gem. § 64 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zum Oberbürgermeister der Stadt Kiel ab 1.11.1965 für die Dauer von 9 Jahren gewählt.

Der Beschluß ergeht mit 34 Stimmen gegen 7 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

6. Drucksache 378

Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

Name	Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
------	---------	------------------------	-------	---------

a) Als Vertrauensleute

b) Als Vertreter

Beschluß: Es sind gewählt:

Als Vertrauensleute:

Herr Ernst Hinz, geb. 6.7.1900 in Flensburg,  
Landwirt und Gartenmeister,  
Kiel, Winterbeker Weg 78

Herr Hermann Pogge, geb. 30.6.1924 in  
Kronshagen, Gärtner,  
Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 70

Als Vertreter:

Herr Franz Schlue, geb. 12.3.1901 in Kiel  
Landwirt und Gartenmeister,  
Kiel, Julienluster Weg 31a

Herr Hans Schütt, geb. 11.2.1928 in Kiel-Pries-  
Dorf, Landwirt, Kiel-Schilksee, Scheidekoppel

7. Drucksache 379

Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren

Mag. Direktor Dr. K o p p ,

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Mag. Assessor M ö l l g a a r d

bestellt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

8. Drucksache 393

Der Wahl des Gärtners Hans-Peter M a r t e n s , geboren am 21. Januar 1922 in Kiel, wohnhaft in Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 65, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf auf der Wahlversammlung am 16. Juni 1964 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel zugestimmt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

9. Drucksache 369

Der Beschluß der Ratsversammlung vom 18.10.62 betr. die Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 11 für das Gebiet Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße wird aufgehoben.

Beschluß:

**Nach Antrag**

10. Drucksache 370

a) Der Bebauungsplan Nr. 312 für das Baugebiet Schilksee - südlich des Bebauungsplanes Nr. 311, nördlich der Küstenfunkstelle entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Kirchengemeinde Dänischenhagen werden nicht, die des Facharztes Dr. med. Christian Ramm teilweise nicht berücksichtigt. Die Betreffenden sind hierüber zu unterrichten.

Beschluß:

**Nach Antrag**

11. Drucksache 366

1. Für die Kinder aus den Unterküften am Rundweg ist im Heim der Sportfischer am Langsee ein Heim der "offenen Tür" einzurichten.
2. Zugestimmt wird der überplanmässigen Beschäftigung einer Fürsorgerin als Heimleiterin (Vergütungsgruppe V b BAT) und eines Mitarbeiters (Vergütungsgruppe VI b BAT).
3. Zugestimmt wird der Leistung der folgenden überplanmässigen Ausgaben:
  - a) 1.100, -- DM bei der Haushaltsstelle 4672/711 - Beköstigungsmittel -
  - b) 4.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 4672/9800 - Heiminventar -
4. Die Mehrausgabe von 5.100, -- DM wird gedeckt durch mindestens gleich hohe Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4631/212 - Kostenbeiträge.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß in Ziffer 2 folgende geänderte Vergütungsgruppen eingesetzt werden:  
Heimleiterin (Vergütungsgruppe VI b/V b BAT),  
Mitarbeiter (Vergütungsgruppe VIII/VII BAT)

12. Drucksache 367

Der Verkaufspreis für die in der Frauenmilchsammelstelle im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch wird ab 1. Oktober 1965 auf 20, -- DM je Liter festgesetzt.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird für die von der Universitäts-Kinderklinik kostenlos gespendete Frauenmilch (Strepto-Milch) ein Abgabepreis von 15, -- DM erhoben.

Beschluß: Nach Antrag

13. Drucksache 368

Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 415/559 - Hilfe zu Gunsten betagter Besucher aus der SBZ - in Höhe von 180.000, -- DM. Die vom Magistrat am 11.8.1965 beschlossene überplanmäßige Ausgabe von 50.000, -- DM ist in diesem Betrag enthalten.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

Beschluß: Nach Antrag



14. Drucksache 373

Die Stadt Kiel tritt der Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg in der anliegenden Fassung bei.

Die erforderlichen Mittel sind durch den Nachtragshaushaltsplan 1965 - HHSt. 532/517 - an sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände lt. Nachweis H - beantragt.

Beschluß:

**Nach Antrag**

15. Drucksache 374

Zugestimmt wird

- a) dem beigefügten Ersten Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 20. Juni 1963 und
- b) dem beigefügten Zweiten Nachtrag zur Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder vom 10. Juni 1963

Beschluß:

**Nach Antrag**

16. Drucksache 396

Die Neustädter Straße wird in  
Julius-Brecht-Straße

umbenannt.

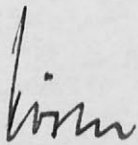
Ausgelegt: Lageplan

Beschluß:

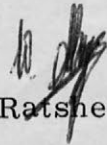
- 6 -

**Nach Antrag** gegen 2 Stimmen

17. Verschiedenes



Stadtpräsident

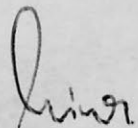


Ratsherr

gez. Neuwig

Ratsherrin  
(Schriftführer)

Begeleitig



Stadtoberinspektor

Kurz Niederschrift

über die Sitzung der Ratsversammlung  
am 19. August 1965

Beginn: 22.06 Uhr

Ende: 22<sup>22</sup> — Uhr

1. stellv.

Vorsitzender: Stadtpräsident ~~Köster~~ Professor Dr. Kasch

Schriftführer: Ratsherrin ~~Wallbaum~~ Nentwig

Anwesend: Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Dr. Kiekebusch,  
Prof. Dr. Kasch, Lütgens, Renner, Dr. Rüdell,  
Schatz, Schröder, ~~Schubert~~, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Beth, Frau Bendfeldt, Böhm, Book, Engel, Fitzer,  
Ewers, Frau Franke, Frau Hansen, Hansen,  
Frau Hansmann, Hildebrand, Hochheim, Jenne,  
Jeske, ~~Klouth~~, Lüdemann, ~~Lühr~~, Meyer, Dr. Murman  
Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff, Frau  
Dr. Portofée, Schäfer, Sichelschmidt, Stellmacher,  
Steinert, Frau Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner,  
~~Frau Wallbaum~~, Wollschläger, Zimmermann

Es fehlen  
entschuldigt:

Stadtrat Schubert, Ratsherr Klouth, Ratsherr Lühr,  
Ratsherrin Wallbaum

Es fehlen  
unentschuldigt:

Ausschluß von Ratsherren  
wegen Befangenheit:

Anwesende hauptamtliche  
Magistratsmitglieder:

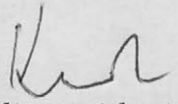
Oberbürgermeister Dr. Müthling, Bürgermeister  
Titzck, ~~Stadtrat Borchert~~, Stadtrat Engert, Stadt-  
schulrat Dr. Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-  
Ibold, Stadtrat Renger, Stadtrat Voss

Anwesende  
der Verwaltung

~~Leitender Magistratsdirektor v. Germar~~, Magistrats-  
direktoren ~~Dr. Kopp~~, Dr. Richter u. ~~Dr. Schröter~~,  
Städt. Baudirektoren Becker, Mertens und Sauer,  
Mitglieder der Ortsbeiräte Suchsdorf, Schilksee  
und Mettenhof

8. Verschiedenes

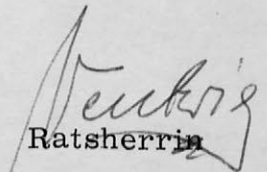
i. V.



Stadtpräsident



Ratsherr

  
Ratsherrin  
( Schriftführer )

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister Kiel, den 6.9.65  
- Hauptamt -  
1.) Widerspruch Nein  
2.) U.  
Herrn Stadtpräsidenten  
zurückgesandt.

*Wirkung*

## N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. August 1965,  
Rathaus, Ratssaal

### Öffentliche Sitzung

Beginn: 15.05 Uhr

Ende: 22.05 Uhr

Sitzungsunterbrechungen: 16.17 Uhr - 17.07 Uhr  
18.30 Uhr - 20.00 Uhr  
20.35 Uhr - 21.35 Uhr

Anwesend: Stadtpräsident Köster

Stadträte: Frau Hinz, Frau Jensen, Prof. Dr. Kasch, Dr. Kiekebusch,  
Lütgens, Renner, Dr. Rüdell, Schatz, Schröder, Westphal, Wurbs

Ratsherren: Frau Bendfeldt, Beth, Böhm, Book, Engel, Ewers, Frau Franke,  
Frau Hansen, Hansen, Frau Hansmann, Hildebrand, Fitzer,  
Hochheim, Jenne, Jeske, Klouth, Lüdemann, Meyer, Dr.  
Murmah, Nachtigall, Nentwig, Nolte, Olsson, Pfaff,  
Portofée, Schäfer, Sichelschmidt, Steinert, Stellmacher, Frau  
Tübler, Frau Vormeyer, Dr. Wagner, Wollschlaeger, Zimmermann

Es fehlen entschuldigt: Stadtrat Schubert, Ratsherren Lühr und Frau Wallbaum

Als hauptamtliche Mitglieder des Magistrats: Oberbürgermeister Dr. Mütthling,  
Bürgermeister Titzck, Stadtrat Engert, Stadtschulrat Dr.  
Hoffmann, Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold, Stadtrat Renger

Außerdem sind anwesend: Magistratsdirektor Dr. Richter, Städt. Baudirektoren  
Becker, Mertens, Sauer, Mitglieder der Ortsbeiräte Schilksee,  
Suchsdorf und Mettenhof

Vorsitzender: Stadtpräsident Köster bis Punkt 16  
1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. Kasch,  
ab Punkt 17

Schriftführer: Ratsherr Nentwig

Schriftführergehilfe: Stadtoberinspektor Benk

-----

1) Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni 1965

Gegen die Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 30. Juni 1965 werden keine Bedenken erhoben.

2a) Mitteilungen des Stadtpräsidenten

Keine Mitteilungen.

2b) Mitteilungen des Magistrats und des Oberbürgermeisters

1. Schulverhältnisse auf dem Ostufer - Anfrage des Ratsherren Olsson in der Ratsversammlung am 30. Juni 1965 -  
-----

- / - Kenntnis genommen. Ein Abdruck der allen Mitgliedern der Ratsversammlung schriftlich vorliegenden geschäftlichen Mitteilung des Schul- und Kulturamtes ist dieser Niederschrift beigelegt. -

3) Erfahrungsbericht Kieler Woche 1965

Oberbürgermeister gibt folgenden Erfahrungsbericht über die Kieler Woche 1965.

"Nach Beratungen im Kieler Woche-Ausschuß erstatte ich Ihnen für die letzte Kieler Woche den traditionellen Erfahrungsbericht. Ich habe so disponiert, daß Einzelfälle zurücktreten und ich dafür einige organisatorische und grundsätzliche Fragen behandle. Der Segelsport, das internationale bedeutungsvolle Fundament, zeigte wieder große Erfolge. Mit 727 Meldungen war die Beteiligung ebenso gut wie 1963 und 1964. Die alte Beschwerde, die Segelei hat keine Galerie, ist längst erledigt. Die Beteiligung der Gäste und unserer Bevölkerung durch zahlreiche Begleitfahrten und ein ausgezeichnete Uferdienst und Nachrichtenapparat haben das erreicht, auch wenn es Kritik gegeben hat. Allerdings sind wir uns diesmal auch wieder unserer Probleme, ja Sorgen auf diesem Gebiet bewußt geworden: Wir sind mit der Aufnahmefähigkeit der Bahnen vor Bülk und in der Strander Bucht an der Grenze angelangt. Wegen des Hauptfahrwassers gibt es keine Ausdehnung. Hier gilt es, neue Lösungen zu finden, die Seglern und Berufsschiffahrt gerecht werden. Wir haben zwar das großartige Revier, aber wir stehen in Konkurrenz. Wir erwarten in der nächsten Kieler Woche-Ausschußsitzung darüber eine eingehende Beratung. Herr Stadtrat Dr. Rüdell, zugleich der Vorsitzende des Kieler Yachtclubs, hat uns vor wenigen Tagen einen interessanten Überblick über alles gegeben.

Aber: Die Kieler Woche findet ja nicht nur auf dem Wasser statt. Ich fange mit der Eröffnungs-

feierlichkeit in der Ostseehalle an. Und da muß ich mit einem ziemlichen Minuspunkt unserer Bilanz beginnen. Es fehlte die leitende Hand, sozusagen ein Intendant. Organisatorisch haben wir so etwas lange nicht erlebt. Kuddel-Muddel kann man wohl sagen. Die Coventrier haben die Sache schließlich noch gerettet. Allerdings konnten auch sie es nicht mehr verhindern, daß der auf dem Rathausplatz geplante festliche Auftakt von 5 Musikkorps einfach ausfallen mußte. So wurde kurzerhand alles von 5 auf 2 Musikkorps reduziert.

Der Eröffnungsempfang und die Balkonveranstaltung sind diesmal anerkannt worden. Die Zuhörerzahl war wesentlich größer als in den Vorjahren. Wo immer die Stadt sich selber feiert, gibt es ja häufig Kritik. Stattdessen wurden die Gastgeber, die Mitglieder der Ratsversammlung und des Magistrats, diesmal sehr gelobt.

Die Festsitzung der Ratsversammlung ist unbestritten als gelungen zu bezeichnen. Die Musik war fortgefallen, aber die Konzentration auf das Wort rechtfertigte das. Für das Leitthema gab es auf diese Weise einen schönen Auftakt. Unser Urteil über das Leitthema kann leider nicht so gut ausfallen. Die Einzelveranstaltungen, vom Forumgespräch bis zu den Gruppen-Vorträgen, waren dem Leitthema bestens, geradezu mit Disziplin angepaßt. Aber der Funke sprang nicht über, das Fluidum blieb aus. Die Fachleute haben manches mit nach Hause genommen, ausgezeichnet z. B. durch den Neue Heimat-Direktor Albert Viotor, aber der populäre, der publizistische Erfolg, das breite Publikumsinteresse blieben aus. Das gilt leider auch für die unter das Leitthema gestellten Ausstellungen. Wir müssen den Kritikern, besonders denen unserer beiden Lokalzeitungen recht geben: Es war unter pari, obgleich es viel Geld gekostet hat. Ich möchte dieses Urteil nicht auf die ungebundenen Ausstellungen ausgedehnt wissen. Die "Gottorfer Kultur" hatte in der Kieler Woche 3.500 Besucher, und die noch in Eile aufgebaute Ausstellung "Brest, das Spiegelbild Frankreichs" war ein beachtlicher Erfolg.

Im Kultursektor ist unsere Theaterleitung sehr zu loben. Die eigentliche Sachverständigenmeinung geht überwiegend dahin, daß Führung und Künstler den hohen Ansprüchen bestens gerecht geworden sind. Beim "Traumspiel" hat die Reaktion, wie üblich bei modernen Musikwerken, zwischen Begeisterung und Ablehnung geschwankt. Auch die Presse ist in ihrem Urteil nicht einheitlich, hebt aber durchweg die große Begabung des Komponisten und den mutigen Entschluß zum Wagnis hervor. Der große Wurf war die Deutsche Oper Berlin, war Figaros Hochzeit.

Gefehlt hat uns diesmal die Staatspolitische Veranstaltung. Wir wußten ja, daß wir diesmal im Schatten der Jubiläumswoche der Universität stehen würden und waren uns über die in dieser Hinsicht nötige Programmeinschränkung im klaren. Auch wußten wir, daß der Funktionswandel solcher staatspolitischer Vortragsveranstaltungen jahrelang mit Skepsis behandelt war. Aber im Kieler Woche-Ausschuß ergab sich jetzt doch die einstimmige Meinung, daß wir diesen Teil wieder aufnehmen sollten. In der Debatte sah jeder noch einmal die Höhepunkte von einst, als die Namen Hedtoft, Conant, H.C. Hansen, Gerhardsen, Kreisky und Tage Erlander genannt wurden. Die Beratung ergab den m.E. guten Vorschlag, daß die Veranstaltung künftig in die Festsitzung der Ratsversammlung gehöre.

Über die Plakatkunst ist auch während der Kieler Woche heftig gestritten worden. Und in

Wort und Schrift stand in der langen Reihe völlig einwandfrei immer noch unser alter Neptun aus dem Jahre 1961. Aber siehe da, unsere Fachleute und unsere Kunsterzieher haben auch für 1965 eine schöne Bestätigung erhalten: In einem Wettbewerb in Mailand, an dem 58 Nationen beteiligt waren, erhielt die "Apfelsine" als einziges deutsches Plakat den Ehrenpreis.

Die Kieler Woche ist auch für die Kieler da. Unsere Mitarbeiter haben sich diesmal besonders darum bemüht. Und das Ergebnis: Es war ein richtiges Volksfest. Auf der Krusekoppel war viel mehr Platz. Das Programm war bunt und vielseitig. Zum Volksfest sollten wir aber auch das Hafenkonzert rechnen. Was war das für ein Remmi/Demmi; morgens um 6 schon 12.000 Menschen an der Schwentine, und so früh schon Jubel und Trubel. Zu einem wahren Volksfest gehörte diesmal aber auch der "Treffpunkt Kiel". Der Konzertsaal des Schlosses war ausverkauft. Das Kinderfest, das Hafenkonzert und der Treffpunkt, und zum Schluß auch noch 100.000 Gäste beim Feuerwerk. Das war das Kieler Volksfest. Besser ging es nicht.

Zum Schluß noch ein Wort über den wirtschaftlichen Erfolg. Auch das war eine gute Sache. Unsere Geschäftsleute und die Hotellerie und die Gastronomen haben es kaum schaffen können. Und dankbar haben sie nicht zuletzt auch unsere städtischen Vorleistungen anerkannt: Vom Bootshafen in Schilksee bis zu den neuen Glanzstücken der Kieler Touristik.

Damit lassen Sie mich schließen. Kommen Sie in den Grundzügen zu einer Annahme des Berichts, werden wir uns, hoffentlich schon in der nächsten Ratsversammlung, mit den neuen Konsequenzen zu beschäftigen haben: Mit dem neuen Leitthema; mit der Intensivierung der Kulturarbeit, besonders mit dem Blick in den Ostseeraum; mit der staatspolitischen Veranstaltung, mit dem Kulturpreis, mit Form und Inhalt, mit den aktuellen Grundfragen im segelsportlichen Teil und schließlich auch wohl mit der Abgrenzung des Gästekreises. Der Kieler Woche-Ausschuß, die Dezernate und meine Mitarbeiter sind darauf eingestellt."

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d möchte ergänzen, daß aus dem Ausland Interesse an der städtebaulichen Ausstellung angemeldet worden ist. Voraussichtlich werde diese Ausstellung daher in Paris und Coventry gezeigt werden.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t möchte hervorheben, daß man der Gefahr der Erstarrung in dieser Kieler Woche recht gut begegnet sei, viele Veranstaltungen seien abgewandelt geboten worden. Das begrüße er, wie er grundsätzliche das Wagnis zu neuen Dingen für besser halte, als das Festhalten am Hergebrachten.

Das Fest auf grünem Rasen könne durchaus wieder in das Programm aufgenommen werden, es komme aber darauf an, die Veranstaltungsfolge attraktiver zu gestalten. - Die Festsetzung sei zweifellos gut gelungen, nicht zuletzt deshalb, weil man gewagt habe, die Rahmenmusik wegzulassen und das Wort in den Mittelpunkt zu stellen. Dieses gute Urteil gelte allerdings nicht für das Forumsgespräch, wo sich einmal mehr gezeigt habe, daß die Form des "Gesprächs" doch schwieriger sei als man allgemein annehme. Trotz eines so geschickten Verhandlungspartners, wie man ihn in diesem Jahre gehabt habe, hätten sich die Teilnehmer doch mehr oder weniger zu "Vorträgen" hinreißen lassen. Er möchte daher seinen vorjährigen Vorschlag wiederholen, daß man besser zur Disputation übergehen sollte. -



Das Leitthema der diesjährigen Kieler Woche sei sehr gut gewählt gewesen. Die Durchführung konnte ihm allerdings nicht gerecht werden, man hätte wesentlich mehr daraus machen können. Im nächsten Jahr sollte man daher ein Leitthema wählen, das man auch bewältigen könne. - Die Leistungen des Theaters seien besonders hervorzuheben. Die Verpflichtung prominenter Gäste habe in den vergangenen Jahren bei der Bevölkerung nicht den erwarteten Zuspruch gefunden, sie sei nicht nur an der strahlenden Stimme, sondern vielmehr an einer guten Gesamtleistung interessiert. Dem habe man in diesem Jahr entsprochen. Bei der Gesamtkritik schneide das Stadttheater auch besser ab als das Schauspielhaus. Hier müsse einiges verbessert werden. Nicht so gut bewertet werden könne auch das Ballett aus Helsinki, das zwar vollendeten Traditionalismus gebracht habe, bei dem aber der "Funke" gefehlt habe. Dagegen sei das Schloßkonzert besser gewesen, auch wenn die Akustik noch Mängel hatte. Das Volksfest sei mit Erfolg der Gefahr entgangen, "Rummel" zu werden.

Frau Stadträtin J e n s e n weist auf den Erfolg der Ausstellung in der Muthesius-Werk-  
schule hin, die von 6.500 Besuchern gesehen wurde und sofort eine Einladung nach Oslo  
erhielt. Die Kosten hierfür würden vom Auswärtigen Amt übernommen.

Beschluß: Der Kieler Woche-Erfahrungsbericht 1965 wird zur Kenntnis genommen.

- 4) Betrifft: Versetzung des Oberbürgermeisters Dr. Hans Mühling in den Ruhestand  
Berichterstatter: Stadtrat Renger - Drs. 391 -  
Antrag: Oberbürgermeister Dr. Hans Mühling wird auf seinen Antrag mit Wirkung vom  
1. November 1965 in den Ruhestand versetzt.

Bürgermeister T i t z c k vertritt die Vorlage. Er weist darauf hin, daß Oberbürgermeister  
Dr. Mühling den Antrag auf Pensionierung gestellt habe, wie er nach den Bestimmungen  
des Beamtengesetzes möglich sei. Der Magistrat schlage der Ratsversammlung vor, die  
Arbeit des Oberbürgermeisters zum Zeitpunkt seines Ausscheidens zu würdigen.

Stadtrat S c h a t z erklärt für die SPD-Ratsherrenfraktion, daß sie bereits sehr frühzei-  
tig über die Absicht des Oberbürgermeisters unterrichtet gewesen sei. Es bestehe volle Über-  
einstimmung zwischen der Fraktion und dem Oberbürgermeister, daß die gleichzeitige Wahr-  
nehmung des Bundestagsmandats und des Amtes des Oberbürgermeisters nicht tunlich sei. Da-  
her stimme die SPD-Ratsherrenfraktion dem Antrag des Oberbürgermeisters zu. Sie sei dabei  
sicher, daß die Bevölkerung Kiels diesen Schritt des Oberbürgermeisters gut heißen werde.

Für die CDU-Ratsherrenfraktion erklärt Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h, daß nach § 54  
des Landesbeamtengesetzes ein Wahlbeamter auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt  
werden kann, wenn er das 62. Lebensjahr vollendet habe. Dabei komme es nur auf den  
freien Willen des Antragstellers und nicht auf seinen Gesundheitszustand oder seine Dienst-  
fähigkeit an. Rechtlich sei der Antrag daher in vollem Umfange begründet. Seine Ablehnung

würde dem Gesetz widersprechen. Seine Fraktion werde daher nicht gegen den Antrag stimmen. - Trotzdem habe seine Fraktion kein Verständnis dafür, daß dieser Antrag gerade zu diesem Zeitpunkt und in der Art und Weise, wie es geschehen sei, eingebracht werde. Vor zwei Monaten habe sich der Oberbürgermeister in Nürnberg auf 2 Jahre zum Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages wählen lassen, und zwar aufgrund einer interfraktionellen Vereinbarung mit den Stimmen der SPD und der CDU, die damals den Präsidenten stellte. Die Delegierten des Städtetages, von denen sich mehrere im Ratssaal befänden, konnten zu diesem Zeitpunkt nicht wissen, daß der Oberbürgermeister schon kurze Zeit darauf seine Versetzung in den Ruhestand beantragen und damit der Wahl in Nürnberg die Voraussetzung entziehen würde. Mindestens die Delegierten der CDU, aber auch die meisten übrigen Delegierten des höchsten Gremiums der deutschen Städte, seien durch den Antragsteller irregeführt worden. Das sei kein guter Stil.

Die CDU halte es auch nicht für glücklich, daß der Bundestagskandidat der SPD seinen Wahlkampf als Oberbürgermeister dieser Stadt und Vizepräsident des Deutschen Städtetages führe, im Anschluß an die Wahl aber beide Ämter niederlege. Die CDU-Ratsherrenfraktion kenne die Personalpolitik der SPD und wisse auch um die Zusammenhänge, die mit Rücksicht auf die am 13. März 1966 anstehende Kommunalwahl zu der vorzeitigen Pensionierung des Antragstellers und dem Gedanken seiner Ersetzung durch eine - nach den Worten von Herrn Stadtrat Schatz - frische und unverbrauchte Persönlichkeit geführt habe. Sie meine aber, daß man auf diese Weise Wahltaktik, Propaganda und das Wohl der Stadt nicht miteinander mischen könne. Bei manchen seiner Freunde sei sogar der Eindruck entstanden, der Antragsteller selbst habe noch geraume Zeit sein Oberbürgermeisteramt neben dem erwarteten Listenmandat für den Bundestag ausüben wollen, seine eigene Partei habe ihn aber nur deshalb zum Bundestag aufgestellt, um das Oberbürgermeisteramt rechtzeitig vor der Kommunalwahl für neuen Jahre in ihrem Sinne besetzen zu können. Offensichtlich sei der Antragsteller nicht in der Lage gewesen, seine politischen Vorstellungen gegenüber seiner Partei durchzusetzen. Sprecher fragt, ob die Gerüchte zutreffen, daß der Antragsteller erst als Kandidat zum Bundestag nominiert wurde, nachdem er sich vorher seiner Partei gegenüber verpflichtet hatte, diesen Antrag zu stellen?

Wenn die CDU-Ratsherrenfraktion aus beamtenrechtlichen Gründen nicht gegen diesen Antrag stimmen könne, so würden sie die geschilderten Begleitumstände aber zwingen, sich der Stimme zu enthalten.

Oberbürgermeister, der vor Beginn der Behandlung dieses Punktes den Sitzungssaal verlassen hatte, und erst während der Ausführungen von Stadtrat Dr. Kiekebusch von Herrn Bürgermeister Titzck wieder in den Sitzungssaal hereingerufen worden war, so daß er nur den letzten Teil der Ausführungen verfolgen konnte, verwahrt sich zunächst gegen jeden persönlichen Angriff, während er selbst den Sitzungssaal verlassen muß. Stadtrat Dr. Kiekebusch habe unrichtige Argumente zu einem unrichtigen Zeitpunkt vorgebracht. Er müsse sich erst mit der Angelegenheit beschäftigen und Daten herbeischaffen. Dazu übergibt ihm Stadtrat Dr. Kiekebusch sein Redekonzept.

- Die Ratsversammlung fährt danach fort, die weiteren Punkte der Tagesordnung ab Punkt 6 zu behandeln und verabschiedet die Punkte 6 - 16. Diese sind entsprechend ihrer Ausführung in der Tagesordnung protokolliert. -

Danach wird auf Antrag von Stadtrat S c h a t z die Sitzung von 16.17 Uhr - 17.07 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederbeginn der Sitzung nimmt Oberbürgermeister zu den Ausführungen von Stadtrat Dr. Kiekebusch Stellung. Stadtrat Dr. Kiekebusch habe ihm den Vorwurf gemacht, er, Oberbürgermeister Dr. Müthling, habe die Delegierten des Deutschen Städtetages bei seiner Wahl zum Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages irreführt. Oberbürgermeister Dr. Müthling möchte sich ganz energisch gegen diese beleidigende Unterstellung verwahren. Der Plan, ihn zum Vizepräsidenten des Deutschen Städtetages zu wählen, sei alt. Er sei konkret geworden, nachdem der Präsident des Deutschen Städtetages neu gewählt worden sei. Er habe von Anfang an auf die Möglichkeit hingewiesen, daß er in den Bundestag gewählt würde und daher den Vizepräsidentenposten nicht annehmen könne. Als er am 10. Mai 1965 die Entwicklung voraussehen konnte, habe er persönlich Dr. Bockelmann unterrichtet. Dieser habe die Erklärung entgegengenommen, habe allerdings keine Schwierigkeiten gesehen. Beim Zusammentritt der Wahlgremien seiner Partei kurze Zeit später habe er nicht als Vizepräsident kandidiert, er sei auch nicht bei der Wahl anwesend gewesen. Bockelmann habe ihn dann am 9. Juni in einem weiteren Gespräch gebeten, seinen Verzicht aufzugeben. Er habe diesem Wunsch entsprochen und Stadtrat Lütgens als amtierenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Ratsherrenfraktion unterrichtet. Stadtrat Lütgens habe sofort Gelegenheit genommen, ebenfalls mit dem Städtetag zu sprechen. Was dann bis zur Wahl geschehen sei, sei ihm nicht bekannt.

Zur angeblichen Irreführung sei ferner zu erklären, daß es völlig offen sei, ob er als Vizepräsident des Deutschen Städtetages zurückzutreten habe. Offensichtlich sei Stadtrat Dr. Kiekebusch der § 5 Abs. 6 der Satzung nicht bekannt.

Ferner hätte er bei einer Irreführung wohl über seinen Nachfolger Bescheid wissen müssen. Am 8. Juni 1965 hätten mit Oberkreisdirektor Bantzer aber überhaupt noch keine Verhandlungen stattgefunden. Alles, was darüber hinaus über angebliche Forderungen seiner Partei gesagt worden sei, sei "dummes Zeug". Die dringenden Fragen der kommunalen Finanzreform, denen sich der kommende Bundestag zweifellos gegenübersehen werde, hätten ihn nach seiner jahrzehntelangen Beschäftigung mit diesem Problem gereizt. Das sei bestimmend für seine Bundestagskandidatur gewesen. Er verwahre sich insofern gegen jegliche Verdächtigung und weise sei auf das schärfste zurück.

Als Sprecher der SPD-Ratsherrenfraktion meint Stadtrat L ü t g e n s , daß es sehr schlecht um die Wahlpropaganda der CDU bestellt sein müsse, wenn sie ihren Wahlkampf in Kiel auf solche Art und Weise eröffne. Dort, wo echte Argumente fehlten, rege man sich über Nebensächlichkeiten auf, statt Leistung und Gegenleistung abzuwägen. Im übrigen sei er erstaunt, wie Stadtrat Dr. Kiekebusch seine Ausführungen über die Vizepräsidentenwahl des Deutschen Städtetages machen konnte, da ihm doch auch das Gespräch mit Bockelmann bekannt gewesen sei. Wie könne er dann in derart scharfer und falscher Form hier diese Dinge darlegen und beleidigende Unterstellungen vortragen. Das sei dann doch wohl eher eine Irreführung. Zum Antrag des Oberbürgermeisters sei im übrigen festzustellen, daß der Oberbürgermeister immer erklärt habe, erst müsse sein Nachfolger feststehen. Es sei bedauerlich, daß die Öffentlichkeit durch die Ausführungen von Stadtrat Dr. Kiekebusch über den wahren Sachverhalt getäuscht wurde. Wenn die CDU dem Oberbürger-

meister vorwerfe, er führe den Wahlkampf als Oberbürgermeister und Vizepräsident des Deutschen Städtetages, dann messe sie offensichtlich mit 2 Maßstäben, wenn sie an ihren eigenen Kandidaten denke. Die SPD jedenfalls sehe dem Ausgang der Bundestagswahl wie dem der Kommunalwahl mit Ruhe entgegen und glaube nicht, daß sich die Kieler durch derartige "Mätzchen" beeinflussen lassen.

Frau Ratsherrin T ü b l e r hat sich persönlich bei der Wahl des Vizepräsidenten des Bundestages irregeführt gesehen. In der Vorbesprechung sei mit keinem Wort der Verzicht des Oberbürgermeisters erwähnt worden.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h sieht keine Begründung in den Ausführungen des Oberbürgermeisters, wenn er nach seinen eigenen Erklärungen bereits am 10. Mai 1965 Bockelmann gegenüber seinen Verzicht auf den Vizepräsidentenschaftsposten erklärt hat, weil er das Doppelmandat Bundestagsabgeordneter/Oberbürgermeister wahrnehmen wolle. Dann sei doch schon zu diesem Zeitpunkt klar gewesen, daß er zurücktreten wolle. Das sei jedoch nicht allen Mitgliedern der Kieler Delegation bekannt gewesen, mindestens hätten sie aber vor der Wahl unterrichtet sein müssen.

Oberbürgermeister möchte abschließend erklären, daß er sich mit Bockelmann auch über die Frage des Nachfolgers unterhalten habe und daß Bockelmann verschiedene Vorschläge für die Besetzung des Oberbürgermeisterpostens vorgetragen habe. Daraus ergebe sich, daß Bockelmann durchaus über die Situation in Kiel unterrichtet war. Im übrigen möchte er nochmals hervorheben, daß er an den entscheidenden Sitzungen nicht teilgenommen habe.

Ratsherr S t e i n e r t bedauert, daß Stadtrat Lütgens an der Abstimmung des Deutschen Städtetages nicht teilgenommen hat.

Für Ratsherr S i c h e l s c h m i d t ist die Angelegenheit reichlich undurchsichtig.

Beschluß: Nach Antrag.  
Der Beschluß ergeht mit 26 gegen 19 Stimmen.

5) Betrifft: Neuwahl des Oberbürgermeisters - Antrag der SPD-Ratsherrenfraktion -  
- Drs. 392 -

Antrag: Sehr geehrter Herr Stadtpräsident!

Wir bitten Sie höflich, für die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19. August 1965 als Punkt 4 aufzunehmen:

"Neuwahl des Oberbürgermeisters".

Als neuen Oberbürgermeister der Stadt Kiel schlägt meine Fraktion mit Wirkung vom 1. November 1965 den Oberkreisdirektor des Kreises Herford-Land

Herrn Günther B a n t z e r

vor.

Stadtrat S c h a t z bezeichnet die Wahl eines Oberbürgermeisters als einen kommunalpolitischen Höhepunkt. Leider könne dieser Eindruck heute bei den Zuschauern nach den vorausgegangenen Diskussionen über den Antrag des Oberbürgermeisters nicht entstehen. Schon die Oberbürgermeister Andreas Gayk und Dr. Hans Müthling gehörten der sozialdemokratischen Partei an. Jetzt falle der SPD als Mehrheitsfraktion erneut die Aufgabe zu, einen Nachfolger vorzuschlagen. Er solle eine kontinuierliche Fortführung der bisherigen Arbeit gewährleisten. Nach sehr gründlicher und verantwortungsbewußter Prüfung schlage die SPD-Ratsherrenfraktion der Ratsversammlung heute Oberkreisdirektor Bantzer zur Wahl vor. Er genieße den Ruf eines ausgezeichneten Verwaltungsfachmannes, der sich in fast 7jähriger Tätigkeit als Oberkreisdirektor wesentliche Erfahrungen auf den Gebieten der Gewerbe- und -umsiedlung erworben habe und mit den Problemen des Umlandes, der Raum- und Verkehrsplanung und der Versorgungswirtschaft vertraut geworden sei, Aufgaben, die ihn auch in Kiel erwarten würden. In seiner gesamten Persönlichkeit wirke er klar, zielbewußt und vertrauensvoll, so daß die SPD zu der Überzeugung gekommen sei, mit ihm einen guten Oberbürgermeister vorzuschlagen. Gleichzeitig setze sie mit seiner Wahl die Verjüngung auch der Magistratsmitglieder fort, die mit Stadtrat Renger, Stadtbaurat Dr. Müllerbold und Bürgermeister Titzck begonnen wurde. Die SPD halte das für notwendig, weil sie glaube, daß die endgültige Festigung der gemeindlichen Demokratie nur gesichert werden könne, wenn solche jungen Männer verantwortliche Aufgaben übernehmen.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h unterstreicht das Recht der Mehrheitsfraktion, nach gutem demokratischen Brauch den Vorschlag für die nächste Wahl des Oberbürgermeisters zu machen, auch wenn die CDU-Ratsherrenfraktion bedaure, daß sie erst verhältnismäßig spät über die Entscheidung der SPD-Ratsherrenfraktion unterrichtet wurde. Andererseits sei sie dankbar dafür, daß der CDU-Ratsherrenfraktion der Bewerber vorgestellt wurde und daß sie Gelegenheit hatte, ein ausführliches Gespräch mit ihm zu führen. Auch die CDU befürworte eine Weiterführung des bisher eingeschlagenen Weges, jüngere Politiker in verantwortungsvolle Positionen zu wählen.

Ratsherr S i c h e l s c h m i d t spricht für die FDP-Ratsherrenfraktion die Zustimmung seiner Fraktion zur Wahl des Bewerbers Bantzer aus. Nach einer eingehenden Aussprache mit Bantzer sei sie angenehm berührt über die Fähigkeiten Bantzers wie über seine menschliche Wärme und seine Aufrichtigkeit und Umgänglichkeit. Wenn eine moderne Großstadt auch nicht mit einem Landkreis zu vergleichen sei, so traue sie Bantzer doch zu, daß er mit seinen Aufgaben wachsen werde.

Ratsherr S t e i n e r t bittet um geheime Abstimmung.

Die Auszählung der danach verteilten Stimmzettel unter den anwesenden Mitgliedern der Ratsversammlung ergibt folgenden

Beschluß: Oberkreisdirektor Günther Bantzer, Kreis Herford-Land, wird gemäß § 64 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein zum Oberbürgermeister der Stadt Kiel ab 1. November 1965 für die Dauer von 9 Jahren gewählt.  
Der Beschluß ergeht mit 34 gegen 7 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen.

Oberkreisdirektor B a n t z e r , der nach seiner Wahl zum Oberbürgermeister der Stadt Kiel in den Sitzungssaal gerufen wird, dankt anschließend der Ratsversammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und verspricht, seine ganze Kraft für das Wohl der Stadt Kiel einzusetzen.

- 6) Betrifft: Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter

Berichterstatter: Frau Stadträtin Hinz - Drs. 378 -

Antrag: Für den Ausschuß zur Wahl der Beisitzer des Flurbereinigungsgerichtes und ihrer Stellvertreter werden vorgeschlagen:

N a m e	Vorname	Geburtstag und -ort	Beruf	Wohnung
---------	---------	------------------------	-------	---------

a) Als Vertrauensleute

b) Als Vertreter

Beschluß: Es sind gewählt:

a) Als Vertrauensleute

Herr Ernst Hinz, geb. 6.7.1900 in Flensburg, Landwirt und Gartenmeister, Kiel, Winterbeker Weg 78

Herr Hermann Pogge, geb. 30.6.1924 in Kronshagen, Gärtner, Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 70

b) Als Vertreter

Herr Franz Schlue, geb. 12.3.1901 in Kiel, Landwirt und Gartenmeister, Kiel, Julienluster Weg 31a

Herr Hans Schütt, geb. 11.2.1928 in Kiel-Pries, Dorf, Landwirt, Kiel-Schilksee, Scheidekoppel

- 7) Betrifft: Bestellung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden der Kleingartenspruchsstelle - Drs. 379 -

Berichterstatter: Frau Stadträtin Hinz

Antrag: Zum Vorsitzenden der Kleingartenspruchsstelle wird auf die Dauer von 2 Jahren

Mag. Direktor Dr. Kopp,

zum stellvertretenden Vorsitzenden

Mag. Assessor Möllgaard

bestellt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 8) Betrifft: Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf - Drs. 393 -

Berichterstatter: Stadtrat Wurbs

Antrag: Der Wahl des Gärtners Hans-Peter Martens, geboren am 21. Januar 1922 in Kiel, wohnhaft in Kiel-Suchsdorf, Nienbrügger Weg 65, zum stellvertretenden Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kiel-Suchsdorf auf der Wahlversammlung am 16. Juni 1964 wird, vorbehaltlich der Bestätigung durch den Oberbürgermeister der Stadt Kiel, zugestimmt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 9) Betrifft: Umlegungsverfahren Nr. 11 - Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold - Drs. 369 -

Antrag: Der Beschluß der Ratsversammlung vom 18. 10. 1962 betr. die Anordnung und Einleitung des Umlegungsverfahrens Nr. 11 für das Gebiet Flämische Straße/Wall/Schuhmacherstraße wird aufgehoben.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

- 10) Betrifft: Bebauungsplan Nr. 312 - Drs. 370 -

Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold

Antrag: a) Der Bebauungsplan Nr. 312 für das Baugebiet Schilksee - südlich des Bebauungsplanes Nr. 311, nördlich der Küstenfunkstelle entsprechend dem in der Sitzung aushängenden Plan wird als Satzung beschlossen. Der Begründung dazu wird zugestimmt.

b) Die zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 312 vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Kirchengemeinde Dänischenhagen werden nicht, die des Facharztes Dr. med. Christian Ramm teilweise nicht berücksichtigt. Die Betroffenen sind hierüber zu unterrichten.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold erläutert die Vorlage.

Beschluß: Nach Antrag.

11) Betrifft: Betreuung der Kinder aus den Unterkünften am Rundweg - Drs. 366 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: 1. Für die Kinder aus den Unterkünften am Rundweg ist im Heim der Sportfischer am Langsee ein Heim der "Offenen Tür" einzurichten.

2. Zugestimmt wird der überplanmäßigen Beschäftigung einer Fürsorgerin als Heimleiterin (Vergütungsgruppe V b BAT) und eines Mitarbeiters (Vergütungsgruppe VI b BAT).
3. Zugestimmt wird der Leistung der folgenden überplanmäßigen Ausgaben:
  - a) 1.100, -- DM bei der Haushaltsstelle 4672/711 - Beköstigungsmittel -
  - b) 4.000, -- DM bei der Haushaltsstelle 4672/9800 - Heiminventar -
4. Die Mehrausgabe von 5.100, -- DM wird gedeckt durch mindestens gleich hohe Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 4631/212 - Kostenbeiträge -.

Stadtrat Engert erläutert die Vorlage und unterstreicht in einem allgemeinen Referat über die Bedeutung der Zigeunerbetreuung die Wichtigkeit der heutigen Entscheidung und bittet nach dem Ergebnis der Personalauschußsitzung um die im Beschluß protokollierte Änderung des Antrages.

Beschluß: Nach Antrag mit der Maßgabe, daß in Ziffer 2. des Antrages folgende geänderte Vergütungsgruppen eingesetzt werden:  
Heimleiterin (Vergütungsgruppe VI b/V b BAT), Mitarbeiter (Vergütungsgruppe VIII/VII BAT).

12) Betrifft: Erhöhung des Verkaufspreises für die im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch in der Frauenmilchsammelstelle des Gesundheitsamtes

Berichterstatter: Stadtrat Schröder - Drs. 367 -

Antrag: Der Verkaufspreis für die in der Frauenmilchsammelstelle im Gefriertrocknungsverfahren konservierte Frauenmilch wird ab 1. Oktober 1965 auf 20, -- DM je Liter festgesetzt.

Vom gleichen Zeitpunkt an wird für die von der Universitäts-Kinderklinik kostenlos gespendete Frauenmilch (Strepto-Milch) ein Abgabepreis von 15, -- DM erhoben.

Beschluß: Nach Antrag.



- 13) Betrifft: Überplanmäßige Ausgabe für Hilfen zu Gunsten betagter Besucher aus der SBZ  
- Drs. 368 -

Berichterstatter: Stadtrat Engert

Antrag: Zugestimmt wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 411/559 - Hilfe zu Gunsten betagter Besucher aus der SBZ - in Höhe von 180.000, -- DM. Die vom Magistrat am 11.8.1965 beschlossene überplanmäßige Ausgabe von 50.000, -- DM ist in diesem Betrag enthalten.

Der Betrag ist im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes zu decken.

Stadtrat Engert erläutert die Vorlage, und Stadtrat Dr. Rüdell gibt bekannt, daß bisher 4.267 Sowjetzonenbesucher gezählt wurden. Stadtrat Dr. Rüdell gibt gleichzeitig zu, daß bei der Bedienung der Sowjetzonenbesucher im Rathaus verschiedentlich Schwierigkeiten aufgetreten sind, die jetzt aber behoben werden.

Beschluß: Nach Antrag.

- 14) Betrifft: Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg über die Belegung des Tuberkuloseheimes Charlottenhöhe  
- Drs. 373 -

Berichterstatter: Stadtrat Schröder

Antrag: Die Stadt Kiel tritt der Vereinbarung mit dem Kreis Steinburg in der anliegenden Fassung bei.

Die erforderlichen Mittel sind durch den Nachtragshaushaltsplan 1965 - HHSt. 532/517 - An sonstige Gemeinden und Gemeindeverbände lt. Nachweis H - beantragt.

Beschluß: Nach Antrag.

- 15) Betrifft: Änderung der Gebührenordnungen für die Schwimmhalle und für die Sommerbäder  
- Drs. 374 -

Berichterstatter: Stadtrat Lütgens

Antrag: Zugestimmt wird

- a) dem beigefügten Ersten Nachtrag zur Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Schwimmhalle und der städtischen Warmbadeanstalten vom 20. Juni 1963 und
- b) dem beigefügten Zweiten Nachtrag zur Gebührenordnung für die städtischen Sommerbäder vom 20. Juni 1963.

Beschluß: Nach Antrag.

- 16) Betrifft: Straßenbenennung - Dringlichkeitsvorlage - Drs. 396 -  
Berichterstatter: Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold  
Antrag: Die Neustädter Straße wird in Julius-Brecht-Straße umbenannt.

Stadtrat S c h a t z unterstreicht den Antrag.

Beschluß: Nach Antrag.

Der Beschluß ergeht gegen 2 Stimmen.

Die Dringlichkeit der Vorlage war von der Ratsversammlung zu Beginn ihrer heutigen Sitzung anerkannt worden.

## 17) Verschiedenes

### a) Besuch des Bundesverkehrsministers

Stadtrat S c h a t z spricht im Namen der SPD-Ratsherrenfraktion eine Veröffentlichung an, mit der die Kieler Bürger und auch Ratsversammlung und Magistrat am Morgen des 3. August 1965 in einen groß aufgemachten Artikel einer Kieler Tageszeitung damit überrascht wurden, daß der Bundesverkehrsminister aufgrund einer Initiative des Bürgermeisters Titzck die Hochbrücke in Holtenau besichtigt, sich mit der Planung einer innerstädtischen Umgehungsstraße vertraut gemacht und diese Strecke teilweise besichtigt habe. Er habe als selbstverständlich angenommen, daß dieser Besuch eines Bundesministers unter Beteiligung des höchsten Repräsentanten der Stadt vor sich ginge, doch er sei eines Besseren belehrt worden. Aus einer an sich begrüßenswerten Fühlungnahme mit dem Bundesverkehrsminister sei eine politische Demonstration der CDU geworden, unter den Teilnehmern an der Ortsbesichtigung habe sich kein Mitglied der SPD-Mehrheitsfraktion befunden. So habe es Proteste aus den Reihen der SPD gehagelt, und die SPD-Ratsherrenfraktion sei über die Behandlung der Mehrheitsfraktion durch den Bürgermeister entrüstet. Sie habe ihn daher beauftragt, an den Bürgermeister, der ja nicht als Privatperson den Bundesverkehrsminister empfangen habe, folgende Fragen zu stellen:

1. Warum wurde von Bürgermeister Titzck nach endgültiger Festlegung des Besuchstermins nicht sofort der Stadtpräsident als höchster Repräsentant der Stadt über den Ministerbesuch unterrichtet und mit ihm das Besuchsprogramm durchgesprochen?
2. Warum sind die Fraktionsvorsitzenden der Rathausfraktionen nicht von dem Besuch unterrichtet worden?
3. Warum wurden die gewählten Ratsherren dieses Stadtgebietes und die Mitglieder des Bauausschusses nicht an der Ortsbesichtigung beteiligt?
4. Warum wurde wohl der stellvertretende Leiter der Polizeidirektion, nicht aber der Verkehrsbeirat beteiligt?

5. Warum wurden die anwesenden hauptamtlichen Magistratsmitglieder weder in der Arbeitsbesprechung am 28. Juli 1965 noch zu einem späteren Zeitpunkt von dem Besuch unterrichtet?

Bürgermeister **T i t z c k** hält es bei der Fülle der Fragen für naheliegend, die Beantwortung bis zur nächsten Sitzung der Ratsversammlung zurückzustellen. Er möchte dennoch zur Klärung des Sachverhalts schon heute beitragen: Ihn überrasche die Anfrage, denn er habe sich bis heute nichts bei der Abwicklung des Besuches gedacht, da er meinte, daß er als Arbeitsbesprechung in seinem Amtsbereich lag. Heute sei ihm allerdings klar, daß ihm mancher Verdruß erspart geblieben wäre, wenn er den in dem betreffenden Wahlbezirk gewählten Rats Herrn der SPD eingeladen hätte. Dazu müsse aber klargestellt werden, daß nicht er eingeladen habe. Er wisse auch nicht, von wem die etwa 60 Beteiligten förmlich eingeladen gewesen seien.

Zur Sache möchte er erklären, daß der Herr Bundesminister für Verkehr am Dienstag, dem 3. August 1965, im Anschluß an eine langfristig angesetzte Kanalbereinigung zusammen mit den leitenden Beamten seines Ministeriums auch eine kurze Besichtigung der Holtenauer Hochbrücke und auf dem Wege zum Bahnhof einer Straßenbaustelle vorgenommen habe. Die Besichtigung sei bei Verhandlungen vereinbart worden, die Bürgermeister Titzck am 21. Mai 1965 mit dem Herrn Minister über Finanzierungsprobleme des Straßen- und Verkehrsausbaues geführt habe. Der Besuchstermin, der 3. August 1965, habe sich aus der für den 2. und 3. August 1965 ohnehin festgesetzten Helgoland-Reise und Kanalbereinigung des Ministers ergeben. Der Besuchstermin sei hier im Hause seit Ende Mai bekannt gewesen. In der Kieler Tagespresse sei er am 25. Mai, am 30. Juli und am 3. August angekündigt worden. Die nach der fachlichen Zuständigkeit in Betracht kommenden Dezernate und Ämter der Stadtverwaltung habe er rechtzeitig und ausreichend beteiligt. Er selbst habe am Besichtigungstage sowohl den Oberbürgermeister wie auch den Stadtbaurat vertreten. Das sei der klare Sachverhalt. Er möchte nochmals betonen, daß er zwar die beteiligten städtischen Stellen, die Bauverwaltung und das Ordnungsamt, sowie auch einen Vertreter der Verkehrspolizei zur Besichtigung hinzugebeten habe, daß er aber nicht darüber informiert gewesen sei, von welcher Seite die anderen Teilnehmer an der Ortsbesichtigung eingeladen wurden. Unabhängig hiervon betrachte er es grundsätzlich als die Aufgabe des Kämmerers, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das Interesse und die Aufmerksamkeit des Bundes und des Landes auf den Verkehrsengpaß Holtenauer Hochbrücke und auf die Straßenbaumaßnahmen der Stadt Kiel zu lenken, damit eine finanzielle Beteiligung beider Seiten erreicht werde. Das liege im Rahmen seines Dezernats, so wie es im Dezernatsbereich jedes Magistratsmitgliedes liege, seine jeweiligen Möglichkeiten auf seine Weise auszunutzen. Jeder wisse doch, wie es bei der finanziellen Situation der Stadt auf die Beteiligung von Bund und Land bei der Finanzierung wichtiger Vorhaben ankomme.

Stadtrat Dr. **K i e k e b u s c h** fragt, was die Anfrage der SPD-Ratsherrenfraktion bezwecken solle, ob sie jemanden, der sich außerordentlich um die Stadt verdient gemacht hat, der sich unermüdlich um die Regelung finanzieller Angelegenheiten der Stadt bemühe, einen Vorwurf machen wolle. Er sei als Fraktionsvorsitzender der CDU-Ratsherrenfraktion zu diesem kurzen Besuch auch nicht eingeladen worden, doch darüber sei er

nicht traurig. Er freue sich vielmehr, daß Bürgermeister Titzck die Initiative ergriffen und es trotz der Kürze der Zeit erreicht habe, den Bundesverkehrsminister mit 2 wichtigen Problemen der Stadt vertraut zu machen und sein Interesse auf den Bau der Hochbrücke und die Unter- und Überführung der Hamburger Chaussee zu lenken. Es sei doch bekannt in diesem Hause, daß gerade Bürgermeister Titzck in dieser Richtung unermüdlich tätig sei und daß er sich gerade für diese Vorhaben besonders einsetze. Der SPD sei auch bekannt, daß Bürgermeister Titzck den Stadtbaurat unmittelbar nach Abschluß des Besuches in einem sehr langen Brief über die Details unterrichtet habe. Wenn die SPD-Ratsherrenfraktion jetzt diese Anfrage dennoch stelle, dann nach seiner Meinung nur aus gekränkter Eitelkeit. Wenn ein Bundesminister einmal kurz durch Kiel fahre und ein Dezernent diese kurze Zeit benutze, ausschließlich fachlich und sachlich bestimmte Fragen mit ihm zu besprechen und dabei zu Ergebnissen für die Stadt komme, dann falle das doch nicht unter die Regeln der allgemeinen Repräsentation. Wenn das nicht anerkannt werde, dann frage er, in welcher Eigenschaft der Oberbürgermeister den Vorsitzenden der SPD am 12. Juli 1965 auf seiner Fahrt durch Kiel begleitet habe. Dazu sei ja auch kein Vertreter der CDU eingeladen worden.

Zusammenfassend glaube er, daß die Stadt dankbar sein sollte, daß der Stadtkämmerer jede Gelegenheit wahrnehme, Finanzierungsmittel von Bund und Land herauszuholen und ihm nicht für seine Bemühungen noch Vorwürfe machen dürfe.

Stadtpräsident K ö s t e r , der den Vorsitz von diesem Zeitpunkt ab an 1. stellv. Stadtpräsidenten, Stadtrat Prof. Dr. Kasch, abgegeben hat, weist die Unterstellung zurück, die SPD-Ratsherrenfraktion sei gegen die Initiative von Stadträten. Davon habe Stadtrat Schatz nichts gesagt. Er habe im Gegenteil herausgehoben, daß er sich über jede Initiative auf diesem Gebiet freue. Es gehe hier also allein um die Frage, ob die bei dem Besuch des Ministers geübten Gepflogenheiten zukünftig bei allen anderen Gelegenheiten auch durchgeführt werden sollen. Es könne doch wohl nicht bestritten werden, daß bei dem Besuch des Bundesverkehrsministers neben anderen CDU-Vertretern wohl der Bundestagskandidat der CDU und die CDU-Ratsherren von Holtenau und Friedrichsort an der Ortsbesichtigung teilnahmen, aber kein Vertreter der SPD. So müsse man einmal deutlich fragen, ob es sich um eine Veranstaltung der CDU gehandelt habe, oder um eine städtische Angelegenheit.

Weiter müsse er erklären, daß er am 2. August 1965 eine längere Aussprache mit dem Leiter des Tiefbauamtes gehabt habe. Leitender Magistratsbaudirektor Sauer habe ihm dabei den am nächsten Tag vorgesehenen Besuch des Bundesverkehrsministers unterschlagen, obwohl er kurze Zeit vorher mit dem Bürgermeister über das Programm gesprochen habe.

In einem Zwischenruf wenden sich Ratsherr S c h ä f e r wie auch andere der CDU angehörende Mitglieder der Ratsversammlung gegen das Wort "Unterschlagung".

Stadtpräsident K ö s t e r wendet auf diesen Zwischenruf ein, er glaube, hier solle offensichtlich Ursache und Wirkung vertauscht werden. Wenn Ratsherr Schäfer sich so sehr für die Rechte der Beamten einsetze, dann wundere es ihn, daß in einer Kieler Ta-

geszeitung, an der Ratsherr Schäfer mitwirke, der Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold in der MaK-Angelegenheit zweimal falsch apostrophiert worden sei.

Nach einigen tumultartigen Zwischenrufen fährt Stadtpräsident fort, daß es hier allein um die Frage gehe, welche Gepflogenheiten zukünftig in diesem Hause bei der Repräsentation eingehalten werden sollen. Für ihn als Vorsitzenden der Ratsversammlung sei es unmöglich zu akzeptieren, daß die Ratsherren durch die Tageszeitungen über den Besuch eines Bundesministers in Kiel informiert werden und dann zu diesem Besuch nur Mitglieder einer Fraktion hinzugezogen werden. Mit dem Brandt-Besuch könne man das nicht vergleichen. Er sei der Meinung, daß im Falle der Seeböhm-Reise durch Kiel einfach die Verpflichtung bestanden habe, auch die anderen Mitglieder dieses Hauses zu unterrichten und sie nicht einfach auszuschließen. Das sei kein guter Stil. Seine Erkundigungen hätten im übrigen ergeben, daß die offizielle Reise des Bundesverkehrsministers in Rendsburg beendet gewesen sei. Bis dahin habe die Wasser- und Schifffahrtsdirektion die Einladungen verschickt und bis dahin sei sie für die Reise verantwortlich gewesen. Nun sei es dem Bürgermeister zwar hoch anzurechnen, daß er den Bundesverkehrsminister bewogen habe, noch bis Kiel weiterzufahren, doch ergebe sich andererseits aber auch eindeutig daraus, daß es sich bei der Veranstaltung in Kiel um eine städtische Angelegenheit gehandelt habe. Der Bürgermeister wäre demnach verpflichtet gewesen, den üblichen Repräsentationsweg einzuhalten.

Ratsherr P f a f f fragt, ob man im Formalismus ersticken wolle.

Stadtpräsident K ö s t e r weist diesen Vorwurf zurück. Hier komme es lediglich auf die Rechte der Selbstverwaltung an, der man solche wichtigen Angelegenheiten nicht vorenthalten dürfe. Offenbar habe Bürgermeister Titzck in allem eine schlechte Beratung gehabt.

Ratsherr S t e i n e r t beantragt, daß Leitender Magistratsbaudirektor Sauer gemäß § 19 Abs. 6 GeschO. Ratsv. das Wort zu einer Stellungnahme erteilt wird, nachdem ihm Stadtpräsident Köster eine Unterschlagung vorgeworfen habe.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h beantragt demgegenüber Unterbrechung der Sitzung und Einberufung des Ältestenrates, damit dieser über die Angelegenheit beraten kann.

Ratsherr P f a f f warnt davor, den Wahlkampf schon jetzt zu eröffnen.

Stadtpräsident K ö s t e r bittet, das Wort "unterschlagen" im Sinne von "vorenthalten" zu verstehen.

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. K a s c h , stellt fest, daß der Antrag von Stadtrat Dr. Kiekebusch gegenüber dem von Ratsherrn Steinert weitergehend ist. Da sich kein Widerspruch ergibt, stellt er das Einverständnis der Ratsversammlung fest und unterbricht die Sitzung um 18.30 Uhr für eine Sitzung des Ältestenrates.

Die Sitzung wird bis 20.00 Uhr unterbrochen.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung erklärt 1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. K a s c h , daß sich der Ältestenrat mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ihn ermächtigt habe, folgende Erklärung abzugeben:

"Das Gespräch im Ältestenrat über die Debatte der Ratsversammlung hat ergeben, daß unterschiedliche Auffassungen über die Beteiligung der Ratsversammlung und ihrer Repräsentanten bei Anlässen wie dem jüngsten Ministerbesuch in den Fraktionen vorliegen. Unbeschadet dieser Meinungsverschiedenheit, die den Ältestenrat weiter beschäftigen wird, hat mich der Herr Bürgermeister ermächtigt zu erklären, daß es ihm ferngelegen hat, bei dem Ministerbesuch am 3. August die Ratsversammlung und ihre Repräsentanten zu übergehen.

Der Herr Stadtpräsident hat mich ermächtigt zu erklären, daß ihm jede Absicht ferngelegen habe, Herrn Baudirektor Sauer mit dem Wort "unterschlagen" zu beleidigen. Herr Stadtpräsident Köster erklärt aber, daß er am 2. August Herrn Sauer eine Stunde über Tiefbauangelegenheiten gehört habe. Er habe daher erwarten müssen, daß Herr Sauer ihm von der Besichtigung der Holtenauer Hochbrücke und des Kieler Hufeisens durch Minister Seebohm, die sechs Stunden vorher im Dienstzimmer des Bürgermeisters mit Herrn Sauer festgelegt worden ist, Mitteilung gemacht hätte.

Hierüber sei er persönlich enttäuscht gewesen und habe das zum Ausdruck bringen wollen.

Der Ältestenrat schlägt der Ratsversammlung auf diese Erklärung vor, die heutige Debatte über diese Angelegenheit zu beenden."

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. Kasch, stellt die Frage, ob zu dieser Erklärung das Wort gewünscht werde. Er stellt fest, daß das nicht der Fall ist und daß die Angelegenheit damit als erledigt angesehen werden dürfe.

- Kenntnis genommen -  
Hinweis: Vergl. auch Punkte 17e) und 17h). -

#### b) Nächste Sitzung der Ratsversammlung

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. K a s c h , teilt mit, daß die nächste Sitzung der Ratsversammlung für den 7. Oktober 1965 einberufen werden soll. Die November-Sitzung findet nach Abstimmung im Ältestenrat turnusmäßig am 18. November 1965 statt.

- Kenntnis genommen -

c) MaK

Ratsherr Steinert spricht eine Veröffentlichung in den Kieler Tageszeitungen an, wonach das Bauaufsichtsamt der Stadt Kiel einen Antrag der MaK auf Genehmigung einer Erprobungsstrecke für Kettenfahrzeuge in Falckenstein abgelehnt hat. Leider hätten die Mitglieder der Ratsversammlung heute hierüber vom Magistrat nichts gehört, obgleich es sich um eine wichtige kommunalpolitische Frage handele, die sie unmittelbar angehe. Die Ratsversammlung sei doch sicher einmütig der Auffassung, daß die Stadt aus wirtschaftspolitischen Gründen alles zu unternehmen habe, um die Kieler Betriebe und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Wenn das jetzt durch die Verwaltungsmaßnahme gefährdet werde, dann sei es die Pflicht der Ratsversammlung, die Angelegenheit aufzugreifen. So frage er den Stadtbaurat, wie es möglich sein konnte, daß der Antrag der MaK bei der Wichtigkeit des Auftrages für den Betrieb durch das Bauaufsichtsamt abgelehnt werden konnte, so bitte er den Vorsitzenden des Magistrats um Auskunft, warum die Entscheidung der Stadt so lange auf sich warten lassen müsse, und so frage er schließlich den Wirtschaftsdezernenten nach seiner Mitwirkung in Anbetracht der wirtschaftspolitischen Bedeutung dieser Angelegenheit.

Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold berichtet aus seiner Erinnerung, daß die MaK vor einiger Zeit mit der Bitte an die Stadt herangetreten sei, für ein Grundstück, das an ihr Werksgelände grenzt und in ihrem Eigentum steht, eine Versuchsstrecke für Kettenfahrzeuge zu genehmigen. Das Gelände sei im Flächennutzungsplan als öffentliche Grünfläche ausgewiesen und unterliege einer Veränderungssperre aufgrund des Bebauungsplanes. Insofern habe der Antrag der MaK für die Bauverwaltung ein außerordentlich schwieriges Problem dargestellt, das einer gründlichen Überprüfung bedurfte. Dazu mußte die Bauverwaltung das Einverständnis der Gemeinde einholen, d.h. bei der Bedeutung der Angelegenheit, daß der Bauausschuß gehört werden mußte. Der habe die Einrichtung der Versuchsstrecke einstimmig abgelehnt. Von dem Recht des Widerspruchs gegen den daraufhin ergangenen Bescheid des Bauaufsichtsamtes habe die MaK Gebrauch gemacht, woraufhin sich der Magistrat der Angelegenheit angenommen und eine Besichtigung des Geländes durch die Mitglieder des Bauausschusses angeregt habe. Diese Besichtigung habe stattgefunden, ihre sei eine eingehende Diskussion mit der Geschäftsleitung der Werke gefolgt. Jetzt bestehe Aussicht, daß man zu einem Kompromiß komme. Zunächst werde das Problem morgen im Bauausschuß erneut beraten. Seiner Entscheidung könne er nicht vorgreifen. Aus der Sicht der Bauverwaltung biete sich jedoch eine Lösung an, die den Wünschen beider Seiten gerecht werde. Voraussetzung dafür sei, daß die MaK eine Reihe wichtiger Auflagen erfülle, deren technische und finanzielle Durchführung mit der MaK aber bereits besprochen wurde.

Stadtrat Renger unterstreicht die wirtschaftliche Bedeutung des Auftrages und bedauert, daß er bei den früheren Beratungen nicht im Dienst gewesen ist. Dann hätte er den jetzt angestrebten Kompromiß schon damals zu erreichen versucht.

Bürgermeister Titzeck erklärt für den abwesenden Oberbürgermeister Dr. Müthling, daß sich der Magistrat erstmals am 11. August 1965 mit der Angelegenheit

befaßt und die von Stadtbaurat Dr. Müller-Ibold bereits erwähnte Ortsbesichtigung gefordert habe. Jetzt werde die Entscheidung des Bauausschusses abgewartet, die auch nach Auffassung des Magistrats zu einer Kompromißlösung führen sollte.

Ratsherr S t e i n e r t bedauert, daß bis zur Sitzung der Ratsversammlung heute noch keine endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit getroffen ist. Solche Fälle sollten zukünftig vermieden werden, so daß der Ratsversammlung als dem höchsten gemeindlichen Organ bei eventuellen Anfragen schon eine abschließende Berichterstattung gegeben werden kann.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d weist darauf hin, daß die Termine mit der MaK abgesprochen waren, so daß es nicht allein an der Stadt Kiel liege, daß erst morgen der Beschluß des Bauausschusses gefaßt werden kann.

Auch Stadtrat S c h a t z macht darauf aufmerksam, daß die MaK selbst eine Klärstellung "im Laufe dieses Monats" angestrebt habe. Im übrigen möchte er unterstreichen, daß es sich hier wirklich um ein schweres Problem für die Bauverwaltung wie für den Magistrat handle, weil sich 2 echte Anliegen der Stadt Kiel, die Stranderholung und die Wirtschaftsförderung, gegenüberstehen.

Diese Auffassung wird von Ratsherrn S c h ä f e r unterstrichen, der im übrigen hofft, daß dieser Vorfall eine Lehre ist und daß es zukünftig nicht mehr an der notwendigen Koordination fehlt.

Stadtrat S c h a t z unterstreicht, daß der Magistrat sich gerade auch über die Koordinierung der Verwaltung eingehend unterhalten habe.

- Kenntnis genommen -

#### d) Müllkippe Hasselfelde

Ratsherr N e n t w i g bemängelt erneut die unmöglichen Zustände am Müllplatz Hasselfelde, der nach einer früheren Mitteilung des Stadtreinigungs- und Fuhramtes und des Ordnungsamtes am 1. Juli 1965 geschlossen werden sollte. Hierdurch seien viele Kleingärtner bewogen worden, ihre Kleingärten nicht zu kündigen. Heute sei die Müllkippe jedoch immer noch in Betrieb und mache eine Bewirtschaftung der Gärten nahezu unmöglich. Neben laufenden Bränden auf diesem Schüttgelände würde die nahe Umgebung durch einen unzumutbaren Gestank belästigt, der vor allem von der an sich verbotenen Ablagerung von Fäkalschlamm herrühre. Die Abfuhrunternehmer, die auf diesem Müllplatz schütten, würden trotz des weit geringeren Anfahrweges gegenüber dem Müllplatz an der Rendsburger Landstraße die gleichen Abfuhrgebühren erheben. Ratsherr Nentwig bittet erneut, den berechtigten Beschwerden umgehend abzuhelpfen und für eine Schließung des Müllplatzes Hasselfelde zu sorgen. Er bitte die beteiligten Ämter um Bericht.



Bürgermeister T i t z c k erwidert, daß sich der Magistrat vor einiger Zeit mit diesem Problem beschäftigt habe, an dessen Bearbeitung mehrere Ämter der Stadtverwaltung beteiligt sind. In der nächsten Sitzung der Ratsversammlung werde hierzu Stellung genommen.

- Kenntnis genommen -

e) Persönliche Erklärung

Ratsherr S c h ä f e r möchte in einer persönlichen Erklärung noch einmal auf die Erklärung des Ältestenrates zum Besuch des Bundesverkehrsministers zurückkommen, nach deren Verlesung er, wie sicher auch andere Mitglieder der Ratsversammlung, zunächst konsterniert gewesen sei. Er rechne es Städt. Baudirektor Sauer hoch an, daß er sich mit dieser Erklärung abgefunden habe, obwohl sie in keiner Weise zufriedenstellend gewesen sei.

Stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. K a s c h, unterbricht Ratsherrn Schäfer und weist ihn darauf hin, daß Gegenstand einer persönlichen Bemerkung gemäß § 21 der Geschäftsordnung für die Ratsversammlung nur sein dürfe, eigene Ausführungen richtigzustellen und persönliche Angriffe gegen die eigene Person zurückzuweisen.

Ratsherr S c h ä f e r bedauert, daß er unter diesen Umständen seine Ausführungen nicht beenden kann.

- Kenntnis genommen -

f) Beschilderung der Eggerstadt-Straße

Frau Ratsherrin H a n s e n bemängelt, daß die Eggerstadt-Straße bisher noch nicht beschildert worden ist. Sie fragt, wann das geschehen solle. Wenn das Fehlen der Schilder damit begründet werden sollte, daß die Bautätigkeit in diesem Gebiet noch nicht abgeschlossen sei, dann möchte sie darauf hinweisen, daß die Beschilderung z.B. der Merkatorstraße auch schon durchgeführt sei, ohne daß die Baumaßnahmen in diesem Gebiet abgeschlossen wurden.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d wird in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung berichten.

- Kenntnis genommen -

g) Parkplätze und Geschwindigkeitsbegrenzung in der Projensdorfer Straße

Ratsherr S c h ä f e r fragt, welche Gründe dafür vorliegen, daß die vorbereiteten Parkplätze in der Projensdorfer Straße noch nicht endgültig hergerichtet sind und warum die 40 km-Geschwindigkeitsbegrenzung in der Projensdorfer Straße trotz ihres fertiggestellten Ausbaues noch nicht aufgehoben wurde.

Ratsherr H i l d e b r a n d ergänzt diese Anfrage und bittet darum, daß die Bordsteine bei den Abstellplätzen am Seegarten tiefer abgesenkt werden, da sonst Schäden an den Kraftfahrzeugen entstehen können.

Ratsherr L ü d e m a n n tritt dafür ein, statt eines Absenkens der Bordsteine besser dafür zu sorgen, daß die Parkgarage im Schloß baldmöglichst zur Benutzung freigegeben wird.

Stadtbaurat Dr. M ü l l e r - I b o l d wird über diese Fragen in der nächsten Sitzung der Ratsversammlung berichten.

- Kenntnis genommen -

- Auf Antrag von Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h wird nach der Behandlung dieses Punktes die Sitzung erneut von 20.35 Uhr bis 21.35 Uhr unterbrochen. -

h) Auskünfte von Verwaltungsangehörigen an Ratsherren und Stadträte

Nach Wiederbeginn der Sitzung erklärt Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h für die CDU-Ratsherrenfraktion, sie sei zu ihrem Bedauern zu folgender Feststellung gezwungen:

"Mit seiner - nach unserer Auffassung unbegründeten - Erklärung im Zusammenhang mit der Äußerung über den Leitenden Magistratsbaudirektor Sauer hat Herr Stadtpräsident Köster eine Auskunftspflicht städtischer Beamter ihm gegenüber gefordert, die in diesem Umfang in der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeordnung und dem LBG keine Stütze findet.

Die CDU-Ratsherrenfraktion mißbilligt diese Auffassung des Herrn Stadtpräsidenten Köster auf das schärfste und erwartet, daß der Magistrat als der Dienstvorgesetzte der Beamten solchen Versuchen energisch entgegentritt."

Stadtrat S c h a t z bedauert, daß nach der abschließenden Erklärung des Ältestenrates und der Entgegennahme dieser Erklärung durch die Ratsversammlung, mit der für die SPD-Ratsherrenfraktion die Angelegenheit gegenstandslos geworden sei, jetzt erneut hierzu eine Erklärung der CDU-Ratsherrenfraktion eingebracht wird. Die SPD-Ratsherrenfraktion könne diese Erklärung nicht anerkennen.

Ratsherr S c h ä f e r bittet, doch auf den genauen Wortlaut der Erklärung des Ältestenrates zu achten. Seine Fraktion meine, daß in der Formulierung die Auffassung er-

kenntlich zum Ausdruck komme, Beamte der Stadtverwaltung hätten gegenüber dem Stadtpräsidenten, auch ohne im einzelnen gefragt worden zu sein, die Pflicht, Auskünfte über laufende Dinge von sich aus zu geben. Eine solche Forderung könne jedoch weder in der Gemeindeordnung noch im Landesbeamtengesetz ihre Stütze finden. Die CDU-Ratsherrenfraktion halte es für notwendig, daß die Grenzlinie zwischen der Verwaltung und dem ehrenamtlichen Element des Hauses klar gezogen und in der richtigen Weise erhalten bleibe.

Stadtpräsident **K ö s t e r** weist darauf hin, daß nach einem zwischen ihm und Leitenden Magistratsbaudirektor Sauer geführten Gespräch die Angelegenheit als erledigt angesehen werden kann. Er habe im wesentlichen gegen die Behandlung der Selbstverwaltung durch den Bürgermeister Stellung nehmen und im Falle Sauer lediglich seiner persönlichen Enttäuschung Ausdruck geben wollen.

Ratsherr **J e s k e** unterstreicht, daß die SPD-Ratsherrenfraktion Leitenden Magistratsbaudirektor Sauer keinen Vorwurf mache. Sie müsse aber andererseits auch sagen, daß es unschön sei, wenn er am gleichen Tage mit dem Bürgermeister über die Angelegenheit Besuch Bundesverkehrsminister gesprochen habe, und später mit dem Stadtpräsidenten diskutiere und ihm dann hierüber nichts sage. Man könnte dann auch annehmen, daß der Bürgermeister Sauer angewiesen habe, den Stadtpräsidenten nicht zu informieren.

Ratsherr Dr. **M u r m a n n** möchte klarstellen, hier gehe es lediglich darum, daß der oberste Repräsentant der Stadt nicht in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung einen hohen Beamten Unterschlagung vorwerfen dürfe. Der Beamte sei weder verpflichtet noch berechtigt, von sich aus Auskünfte zu erteilen. Insofern sei der Vorwurf des Stadtpräsidenten in keiner Weise berechtigt.

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. **K a s c h**, unterbricht Ratsherrn Dr. Murmann und weist ihn darauf hin, daß er ihm das Wort entziehen müsse, wenn er nicht zum Antrag der CDU-Ratsherrenfraktion spreche, sondern zu Punkt 17a, der bereits erledigt sei.

Ratsherr Dr. **M u r m a n n** verzichtet danach auf weitere Ausführungen.

Stadtrat **L ü t g e n s** warnt vor dem schlechten Bild, das die Ratsversammlung mit der heutigen Diskussion der Bevölkerung der Stadt bietet. Man solle das Thema jetzt abbrechen. Zweifellos sei Stadtpräsident Köster ein Lapsus unterlaufen, darüber habe er eine Erklärung im Ältestenrat abgegeben und das sollte heute genügen. Die Frage, ob diese Erklärung ausreiche oder nicht, sollte man in Ruhe und Frieden erörtern. Für ihn ergebe sich aus der heutigen Debatte das Resümee, daß er sich in Zukunft mit aller Macht dafür einsetzen werde, derartige Schlichtungsversuche nicht im Ältestenrat zu erörtern, sondern in einer interfraktionellen Aussprache. Wäre das heute geschehen, dann wäre die ganze Angelegenheit längst erledigt.

Stadtrat **S c h a t z** möchte nur noch einmal erklären, daß er den Mißbilligungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion in einer Sache, die in direktem Gespräch mit den unmittelbar Beteiligten als erledigt angesehen wurde, nicht verstehen könne. Da die CDU-Rats-

herrenfraktion im übrigen mit Mißbilligungsanträgen sehr schnell bei der Hand sei, würden sie auch ihre Wirkung verlieren.

Stadtrat Dr. K i e k e b u s c h scheint der Sachverhalt noch nicht ausreichend geklärt. Die Beratung im Ältestenrat sei notwendig gewesen, ebenso das Gespräch zwischen Stadtpräsident Köster und Leitendem Magistratsbaudirektor Sauer, wobei anerkannt werde, daß sich Stadtpräsident Köster bei Leitendem Magistratsbaudirektor Sauer entschuldigt habe. Wogegen sich seine Fraktion aber jetzt wende, sei die Tatsache, daß sich aus dem zusätzlichen Satz der Erklärung von Stadtpräsident Köster die Ansicht herauslesen lasse, daß Beamte eine Auskunftspflicht gegenüber dem Stadtpräsidenten hätten. Diese bestehe aber nach den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen keinesfalls, und seine Fraktion lege Wert auf ein Fortbestehen dieser Rechtslage. Er glaube andererseits aber auch nicht, daß eine solche Auffassung beabsichtigt sei. Das sollte also durch eine zusätzliche Äußerung von Stadtpräsident Köster geklärt werden. Die Angelegenheit sollte außerdem auf die Tagesordnung einer der nächsten Magistratssitzungen gesetzt werden.

Bürgermeister T i t z c k macht darauf aufmerksam, daß nach den Absprachen im Ältestenrat eine Beratung über die Abgrenzung der Kompetenzen zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung der Stadt vorgesehen ist.

Ratsherr B e t h bringt sein Bedauern über die lange Diskussion zum Ausdruck. Wenn dem Stadtpräsidenten ein Lapsus unterlaufen sei, dann habe man durch die Erörterung im Ältestenrat diesen Gesamtkomplex erledigt. Man könne dem Stadtpräsidenten jetzt nicht unterstellen, daß er die Kompetenzen zwischen Verwaltung und Selbstverwaltung nicht kenne, seine bisherige jahrelange Tätigkeit habe doch das Gegenteil bewiesen. Man könne nicht aus einem einzigen Satz folgern, daß er die Rechte der Verwaltung einschränken wolle. Insofern bestehe für den Mißbilligungsantrag der CDU-Ratsherrenfraktion keine Grundlage, und die SPD-Ratsherrenfraktion lehne es ab, ihn zu unterstützen.

Ratsherr P f a f f und Ratsherr Dr. M u r m a n n meinen, daß der zusätzliche Satz in der Erklärung aber doch bestehe und den von der CDU vorgetragenen Schluß zulasse. Stadtpräsident Köster sollte dann doch durch eine Erklärung alle Mißverständnisse zerstreuen.

Stadtpräsident K ö s t e r macht darauf aufmerksam, daß der Text der Erklärung des Ältestenrates allen Mitgliedern des Ältestenrates bekannt war und sich dagegen kein Widerspruch erhoben habe. Dann sollte man es doch jetzt dabei lassen.

1. stellv. Stadtpräsident, Stadtrat Prof. Dr. K a s c h , bestätigt, daß der Text in seinen wesentlichen Grundzügen verlesen wurde, auch wenn Stadtpräsident Köster auf seine Anregung hin statt "menschlich enttäuscht" "persönlich enttäuscht" eingesetzt habe.

Stadtpräsident **K ö s t e r** erinnert auf eine erneute Einwendung von Stadtrat Dr. **K i e k e b u s c h** daran, daß der Ältestenrat das Thema in einer seiner nächsten Sitzungen beraten wolle.

Stadtrat **E n g e r t** sieht das Problem der Erklärung von Stadtpräsident Köster nicht darin, daß er sich über die Rechte der Selbstverwaltung nicht im klaren gewesen sei. Selbstverständlich gebe es keine Auskunftspflicht der Verwaltungsbeamten gegenüber den Mitgliedern der Ratsversammlung ohne Einverständnis ihres Dezenten. Das Entscheidende sei doch, daß Stadtpräsident Köster persönlich darüber enttäuscht gewesen sei, daß Leitender Magistratsbaudirektor Sauer ihm von dem Besuch des Bundesverkehrsministers nichts gesagt habe.

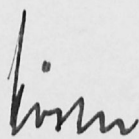
Stadtrat **W e s t p h a l** wirft ein, daß man solche Dinge nicht in öffentlicher Sitzung der Ratsversammlung ansprechen sollte.

Stadtrat **S c h a t z** ist der Meinung, daß man die Diskussion jetzt beenden sollte, da sie sonst leicht ins Lächerliche gerate. Die Angelegenheit sei durch die Erklärung des Ältestenrates erledigt. Die SPD-Ratsherrenfraktion nehme die Erklärung von Stadtrat Dr. Kiekebusch zur Kenntnis, schließe sich ihr aber nicht an.

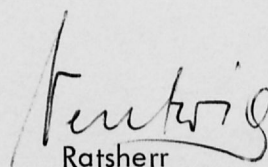
Stadtrat Dr. **K i e k e b u s c h** bedauert abschließend, daß der Stadtpräsident bei der geklärten Sachlage nicht bereit ist, durch eine Erklärung die entstandenen Zweifel auszuräumen.

Danach wird die Diskussion beendet.

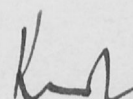
- Kenntnis genommen -



Stadtpräsident  
(bis Punkt 16)



Ratsherr



1. stellv. Stadtpräsident  
(ab Punkt 17)



Ratsherr

Stadt Kiel  
Der Oberbürgermeister  
- Hauptamt -

1.) Widerspruch

2.) U.

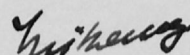
Herrn Stadtrat  
zurückgesandt.

Kiel, den 3. 9. 65

- Nein -

präsidenten

W. K.



Nachdem die Öffentlichkeit wiederhergestellt ist, gibt 1. stellv. Stadtpräsident,  
Stadtrat Prof. Dr. K a s c h , die in nichtöffentlicher Sitzung gefaßten Beschlüsse  
bekannt.

*Ka*

1. stellv. Stadtpräsident

*[Signature]*  
Ratsherr

*Teufwig*  
Ratsherr  
(Schriftführer)

Stadt Kiel  
der Oberbürgermeister Kiel, den 3. 9. 65  
- Hauptamt - *W Lin*  
1) Widerspruch -----  
2) U. *präsidenten*  
Herrn Stadtrat zurückgesandt. *h*

*Teufwig*

GOHRSMÜHLE

*Öffentliche*

1) Abschrift der Niederschrift über die Sitzung der Ratsversammlung am 19. August 1965 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	2b) 1.	der Niederschrift:	Schul- und Kulturamt z. K.
" "	3	" "	Kieler-Woche-Büro z. K.
" "	4	" "	Personalamt z. K. u. w. V.
" "	5	" "	Personalamt z. K. u. w. V.
" "	6	" "	Tiefbauamt z. K. u. w. V.
" "	7	" "	Tiefbauamt z. K. u. w. V.
" "	8	" "	Berufsfeuerwehr z. K. u. w. V.
" "	9	" "	a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V. b) Stadtplanungsamt z. K. c) Bauaufsichtsamt z. K.
" "	10	" "	a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V. b) Stadtplanungsamt z. K. c) Bauaufsichtsamt z. K.
" "	11	" "	a) Jugendamt z. K. u. w. V. b) Hauptamt z. K. c) 2 x Kämmereiamt z. K. d) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	12	" "	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	13	" "	a) Sozialamt z. K. u. w. V. b) 2 x Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	14	" "	a) Gesundheitsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	15	" "	a) 2 x Sportamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	16	" "	a) Bauverwaltungsamt z. K. u. w. V. b) Stadtplanungsamt z. K.

- |           |     |                    |   |
|-----------|-----|--------------------|---|
| Von Punkt | 17c | der Niederschrift: | a) Stadtplanungsamt z. K. u. w. V.<br>b) Bauaufsichtsamt z. K. u. w. V.         |
| " "       | 17d | " "                | a) Stadtreinigungs- und Fuhramt z. K. u. w. V.<br>b) Ordnungsamt z. K. u. w. V. |
| " "       | 17f | " "                | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.<br>b) Ordnungsamt z. K. u. w. V.                   |
| " "       | 17g | " "                | a) Tiefbauamt z. K. u. w. V.<br>b) Ordnungsamt z. K. u. w. V.                   |

3) ZdA.

I. A.  
A  $\frac{6}{9}$



1) Abschrift der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung am 19. August 1965 erhält das Büro des Stadtpräsidenten zur Kenntnis.

2) Auszüge erhalten:

Von Punkt	1	der Niederschrift:	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	2	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	3	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	4	" "	a) Stadtwerke z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	5	" "	a) 2 x Kämmereiamt z. K. u. w. V. b) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	6	" "	a) Stadtwerke z. K. u. w. V. b) Personalamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	7	" "	a) Liegenschaftsamt z. K. u. w. V. b) Kämmereiamt z. K. c) Rechnungsprüfungsamt z. K.
" "	8a	" "	Hauptamt z. K. u. w. V.
" "	8b	" "	Referat Gebietsreform z. K. u. w. V.

3) ZdA.

I. A. <sup>2.</sup>  
~~1.~~  
3.

SITZUNG des Magistrats vom: 19.8.65  
der Ratsversammlung

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

Öffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abstrakt

Stimm 7/9.

Aviso des Stadtpräsidenten

Punkt: 261)

Schul- u. Kultursach

Punkt: 3

Kein Worte Aviso

Punkt: 4-5-

Personalamt

Punkt: 6-7-17f-17g-

Tiefbauamt

Punkt: 8-

Berufswerk

Punkt: 9-10-16g

Bauverwaltung

Punkt: 9-10-16-17c- s

Stadtplanungsamt

Punkt: 9-10-17c-

Bauaufsichtsamt

Amt	Betrifft:	Unterschrift - Datum
Jugendamt	Punkt: 11 -	Hini 8/9 65
Hauptamt	Punkt: 11	Am 8/9
Kammeramt	Punkt: 11 - 13 bis 15 - Jo. 7/9.	
Rechnungsprüfungsamt	Punkt: 11 - 12 bis 15 -	Dus 19.08 7/9. 65
Grundbesitzamt	Punkt: 12 - 14 -	Jm 7/9. 65
Sonst. Amt	Punkt: 13 -	T. Grotz 8/9. 65
Spotamt	Punkt: 15 -	Kiepmann 8/9. 65
Stadtvermessungs- u. Feldamt	Punkt: 17d -	Alm. 8/9. 65
Wassungsamt	Punkt: 17d - 17f - 17g -	G. Häuschildt 7.9. 65
Feld	Punkt:	

SITZUNG

des Magistrats  
der Ratsversammlung

vom: 19. 8. 65

Einen Auszug der Niederschrift über die Sitzung

des Magistrats  
der Ratsversammlung

heute erhalten:

nichtöffentliche Sitzung

A m t

Betrifft:

Unterschrift - Datum -

Punkt: Abdruck

Stimmer 6/9.65

Präsident des Stadtparlaments

Punkt: 1 bis 3 - 7 -

Leitungsausschuss

Sachsen 6/9.65

Punkt: 1 bis 5 - 7 -

Kämmereiamt

Podman 6/9

Punkt: 1 bis 7

Rechnungsprüferamt St. Nacht 6/9.65

Punkt: 4 - 6 -

Stadtwirtschaft

Göldner 6/9.65

Punkt: 6 -

Personalamt

Priniger 6. 9. 65

Punkt: 8a -

Hauptamt

A/S

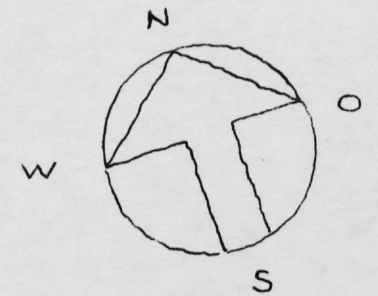
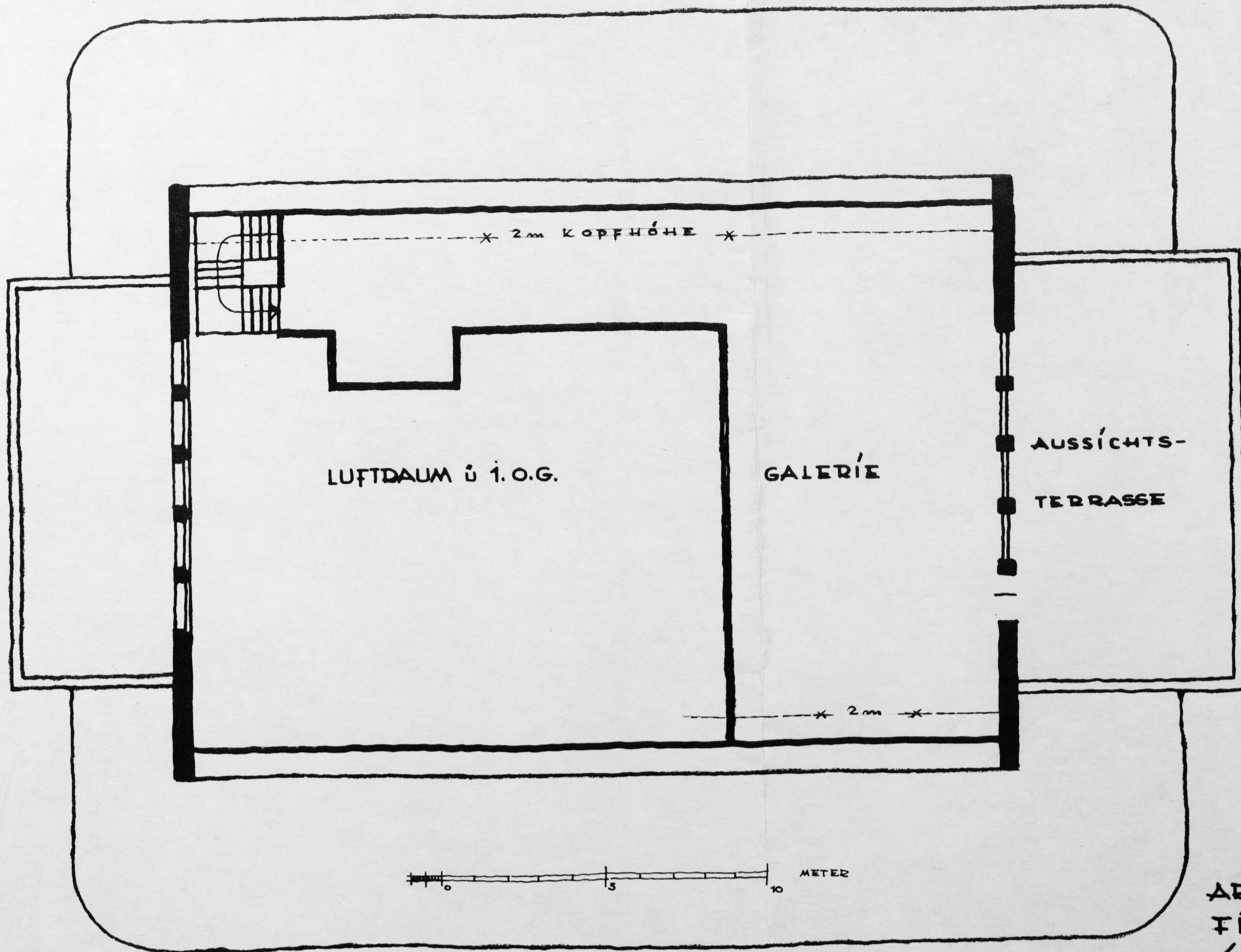
Punkt: 8b -

Reparat Sekretariat

Stu 6/9

Punkt:

A m t	Betrifft:	Unterschrift - Datum -
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	
	Punkt:	



ARBEITSPAPIER  
FISCHHALLE  
4.9.74. *Wiede. K.*